

Bezeichnung des Ausschusses  
**Finanzausschuss**

Tag der Sitzung  
23.05.2005

Beginn der Sitzung  
17.00 Uhr

Ende der Sitzung  
19.21 Uhr

Ort der Sitzung  
Historisches Rathaus, Zimmer 4

**Anwesend**

Herr Schulz, Vorsitzender  
Ratsherrin Frau Reichhelm  
Ratsherr Lübbert  
Ratsherr Rieder in Vertretung für Ratsherrin Frau Künzl-Jauß  
Ratsherr Geest  
Ratsherr Schuchardt  
Frau Nowak  
Frau Schmidt  
Herr Hinck

**es fehlten**

Ratsherrin Frau Künzl-Jauß

**Ferner anwesend**

Bürgermeister Köhnke	Herr Springer, Rechnungsprüfungsamt
Ratsherr Gründel	Herr H. Carstens, Amt für Finanzen
Ratsherr Jauß	Herr Hambruch, Amt für Finanzen
Ratsherr Rosenwanger	Frau Selchow, Verwaltungsabteilung
Herr Dr. Kösters	Frau Schwichtenberg, Norddeutsche Rundschau
Herr Jörgensen	Herr Schamerowski, MTV von 1858 Itzehoe e. V.
Herr Holm	
Bürgermeister Blaschke	
Herr Heideck, Dezernat II	
Herr Bohnhoff, Abteilung Grundstücksverwaltung	
Herr Schmidt, Ordnungsamt	

**Protokollführer**

Herr T. Carstens

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

gez. S. Schulz

Unterschrift des Protokollführers

gez. T. Carstens

Der Vorsitzende begrüßte die Sitzungsteilnehmer und stellte die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Es wurde einstimmig beschlossen, sämtliche Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Schulz, verpflichtete per Handschlag das stellvertretende bürgerschaftliche Ausschussmitglieder, Herrn Dr. Heiner Kösters, seine Amtspflichten gewissenhaft und uneigennützig zu erfüllen und über dienstliche Vorgänge Verschwiegenheit zu bewahren.

### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

### **TOP 2: Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.04.2005**

Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.04.2005 wurden nicht erhoben.

### **TOP 3: Anfragen und Mitteilungen**

#### **3.1 Außerplanmäßige Sitzung des Finanzausschusses am 20.06.2005**

Der Leiter des Amtes für Finanzen teilte mit, dass es wünschenswert wäre, vor der sitzungsfreien Sommerpause und der Sitzung der Ratsversammlung am 23.06.2005 eine zusätzliche Sitzung des Finanzausschusses mit den Schwerpunktthemen

- Energiemanagement Stadtwerke,
- Kosten- und Leistungsrechnung Bauhof und
- Eckwertebeschluss 2006

abzuhalten. Daraufhin sprach sich das Gremium nach kurzer Diskussion dafür aus, am 20.06.2005 eine außerplanmäßige Sitzung des Finanzausschusses durchzuführen. Aus Aktualitätsgründen ist das Thema Kosten- und Leistungsrechnung des Theaters mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

#### **3.2 Finanzierungsplan Bahnquerung Kremper Weg**

Herr Heideck merkte an, dass die Erarbeitung des Finanzierungsplanes für die Bahnquerung Kremper Weg bis zur außerplanmäßigen Sitzung des Finanzausschusses am 20.06.2005 bedingt durch seine urlaubsbedingte Abwesenheit wahrscheinlich noch nicht abgeschlossen sein wird.

#### **3.3 Zweijährige Haushaltsplanung**

Auf Nachfrage von Rats Herrn Schuchardt erläuterte der Leiter des Amtes für Finanzen, dass eine zweijährige Haushaltsplanung zwar die mitunter aufwändige Prozedur der Haushaltsaufstellung für das zweite Planjahr erspart, sie leidet jedoch an einer geringeren Planungsgenauigkeit, die im Laufe des Haushaltsjahres zu Schwierigkeiten führt. Es würden umfangreichere Korrekturen erforderlich sein, insbesondere da bei den Steuereinnahmen aktuellere Schätzungen des Steueraufkommens berücksichtigt werden müssen. Gleiches gilt für die Personalausgaben, die nach den Ergebnissen von Besoldungs- und Tarifrunden neu zu berechnen wären. Herr H. Carstens vertrat die Auffassung, dass die Aufstellung eines Doppelhaushalts im Vergleich zur einjährigen Haushaltsplanung insgesamt gesehen nachteilig ist.

<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		23.05.2005	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		32.01	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Dezernat II/Ordnungsamt					
Gremium <b>Finanzausschuss</b>			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung/Information		
Anlagen Schreiben der Stadtwerke vom 04.05.05, Schreiben der Polizei v. 18.04.05, Schreiben der Fa. Karstadt v. 20.04.05, Auswertungen					
Betreff <b>Kostenloses Parken auf städtischen Parkplätzen</b>					
1. Beschlussvorschlag  Wird in der Sitzung formuliert.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)  Der Finanzausschuss stimmt dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 18.05.2005 – TOP 6 – zu.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	23.05.2005	4
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			Enthaltungen	Beglaubigt	
			in das Berichtswesen	gez. T. Carstens	
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss		
Der Bürgermeister					
		stimmt dem Entscheidungs-	trifft folgende abweichende/ergänzende	Datum, Unterschrift	
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu	<input type="checkbox"/>	Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP
<p>Beruhend auf einer Empfehlung des Bauausschusses vom 23.03.04 hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 22.04.04 beschlossen, das kostenlose Parken auf den städtischen bewirtschafteten Parkplätzen zur Stärkung des einheimischen Einzelhandels zuzulassen. Diese Aktion war probeweise befristet vom 01.05.04 bis 30.04.05 und galt jeden Sonnabend ab 10.00 Uhr.</p> <p>Da bis zur Sitzung am 28.04.05 eine komplette Auswertung noch nicht möglich war, zumal der Monat April noch nicht in die Berechnung einbezogen werden konnte, hat die Ratsversammlung den Probezeitraum um zwei Monate verlängert, um in ihrer Sitzung am 23.06.05 aussagekräftige Ergebnisse für eine mögliche Verlängerung des „Freien Parkens“ zu gewinnen.</p> <p>Ein griffiges Konzept für eine alle Umstände berücksichtigende Auswertung konnte verwaltungsseitig nicht erstellt werden, da auf den bewirtschafteten Parkplätzen zu viele Unwägbarkeiten einbezogen werden müssen.</p> <p>Grundlage für eine Auswertung bildeten daher die Einnahmeübersichten im Vergleich der Zeiträume Mai 2003/April 2004 und Mai 2004/April 2005. Hier zeigt sich über den Gesamtzeitraum eine Mehreinnahme für den Probezeitraum von ca. 1.000 €.</p> <p>Der im Finanzausschuss vom 11.04.05 mitgeteilte vorläufige Einnahmeverlust von ca. 7.600 € beruhte auf einem Übertragungsfehler aus der Einnahmedatei.</p> <p>Die Einnahmen setzen sich aus den wöchentlichen Leerungen der Parkscheinautomaten (PSA) zusammen, wobei ein Vergleich der einzelnen Wochenleerungen der PSA keine gravierenden Unterschiede aufweist, insbesondere bei den Ausfallzeiten auf den einnahmeträchtigsten Plätzen. Ein Vergleich der Ausfallzeiten von PSA in den beiden Vergleichszeiträumen hat ergeben, dass insgesamt keine nennenswerten Unterschiede vorhanden waren.</p> <p>Es ist ebenfalls nicht davon auszugehen, dass Baustellenarbeiten im Bereich bewirtschafteter Flächen zu merkbareren Einnahmeverlusten geführt haben, wie am Beispiel des PSA in der Poststraße festzustellen ist. Auch hat die dreimonatige Baustelle auf dem Bereich des Wochenmarktplatzes nicht spürbar für eine Mehreinnahme auf dem Meiereiparkplatz gesorgt. Insofern ist diese Mehreinnahme daher nicht zu erklären.</p> <p>Wie der beiliegenden Aufstellung der Stadtwerke zu entnehmen ist, gab es in der Zeit vom Mai bis Juli 2004 Einnahmeverluste in den Parkhäusern und auf den Parkpaletten von 5.439,29 €, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich die Stadtwerke künftig an entsprechenden Aktionen nur unter Sicherung der Finanzierung durch Stadt/Kaufmannschaft beteiligen können.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	ja (bitte erläutern)	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter/Abteilungen?</b>		
	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o. V. i. A.	
Izthoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister	
12.05.2005	gez. Blaschke	

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Wirtschaftsausschuss</b>		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Der Hinweis der Stadtwerke auf die kostenlose Nutzung der städtischen Parkplätze im Umfeld der Parkhäuser und den damit verbundenen Einnahmeeinbußen in den Parkhäusern mag zwar zutreffen, jedoch ist eine Bewirtschaftung insbesondere des Parkplatzes an der Adenauerallee nach Auslegung der entsprechenden Rechtsvorschrift der StVO nicht zulässig.</p> <p>Der Parkplatz wird, auch nach dem Umzug des Landgerichts in das ehemalige Postgebäude sehr gut angenommen und ist zumindest an den Werktagen überwiegend ausgelastet. Die provisorische Parkfläche auf dem Grundstück des alten Theaters ist an Werktagen voll ausgelastet. Hier muss man jedoch feststellen, dass es lediglich eine Verschiebung der Kraftfahrzeuge zugunsten der Malzmüllerriesen gegeben hat, da es sich vorwiegend um Kfz. von städtischen Mitarbeitern handelt, die auf der provisorischen Parkfläche abgestellt werden.</p> <p>Laut Schreiben der Fa. Karstadt vom 20.04.05, die sich auch für den Zeitraum vom 01.05.04 bis 31.07.04 an dem Versuch beteiligt hat, hat es auf dem dortigen Parkplatz Mindereinnahmen von 2.000 € gegeben. Eine erhöhte Kundenfrequenz bzw. einen Rückgang der Anzahl der Parkplatznutzer nach Rückkehr zur Bewirtschaftung war dort nicht erkennbar.</p> <p>Eine Aussage des Holstein-Centers liegt bisher noch nicht vor.</p> <p>Die Stellungnahme der Stadtmanagement GmbH, die dieser Vorlage beigelegt ist, schließt mit der Aussage, dass ein kostenloses Parken für den Itzehoer Handel und das Image der Stadt Itzehoe sehr wichtig und dieses Instrument für den Wettbewerb der Städte untereinander unerlässlich ist. Nähere Erläuterungen zur Aussage der Stadtmanagement GmbH werden in der Sitzung durch den Stadtmanager gegeben.</p> <p>Aus polizeilicher Sicht gab es während des Erprobungszeitraumes keine Auffälligkeiten oder berücksichtigungsfähige Besonderheiten.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  2

# Stellungnahme der Stadtmanagement Itzehoe GmbH

## Beurteilung Kostenloses Parken in Itzehoe

### Einleitung

Itzehoe verfügt über rund 4.000 innenstadtnahe Parkplätze und damit für ein Mittelzentrum über eine außergewöhnlich hohe Anzahl an öffentlichen Stellplätzen. So werden nach einer Studie des Landesverbandes des Bayrischen Einzelhandels e.V. bereits Städte mit einem Einwohner/Stellplatz-Verhältnis von 68:1 als besonders „positiv“ bewertet, wobei hier ausschließlich Stellplätze in einer Entfernung von bis zu 500m von der Fußgängerzone berücksichtigt wurden. In Itzehoe liegt dieses Verhältnis bei ca. 8,5:1(!). Vor dem Hintergrund der überdurchschnittlichen Zentralität (hohe Kaufkraftzuflüsse aus dem Umland), die für Itzehoe in der jüngsten Einzelhandelsuntersuchung ermittelt wurde, handelt es sich hierbei um einen immens wichtigen Standortfaktor für die Einkaufsstadt Itzehoe.

In den folgenden Ausführungen soll das kostenlose Parken aus unterschiedlichen, die Themenbereiche der Stadtmanagement Itzehoe GmbH tangierend, Blickwinkeln betrachtet werden, um abschließend zu einem Fazit dieser Beurteilung zu gelangen.

### a. ) Stadtmarketing

Die Stadt Itzehoe verfügt mit der Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes über eines der wichtigsten (Stadt-)Marketinginstrumente (hier: Preispolitik). Die Tatsache, dass die Parkgebühren seitens der Selbstverwaltung aktiv gestaltet werden, wird im Sinne eines umfassenden Stadtmarketings außerordentlich begrüßt. Soll Stadtmarketing in Itzehoe ernsthaft betrieben werden, so sind solche politischen Initiativen unabdingbar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle Marketinginstrumente (Preis, Produkt, Distribution und Kommunikation) in letzter Konsequenz von der Selbstverwaltung und Verwaltung getragen, bzw. mit umgesetzt werden müssen.

Im Sinne einer Leitbildentwicklung, Abgrenzung der Stadt von benachbarten Mittelzentren und Positionierung der Stadt Itzehoe als Einkaufsstadt, ist die Initiative „kostenloses Parken“ neben der Installation des Parkleitsystems die mit Abstand wertvollste und viel versprechende Marketingeinzelmaßnahme die seit bestehen des Stadtmarketinggedanken seitens der Selbstverwaltung initiiert und finanziert wurde. Kostenloses Parken ist von diesem Standpunkt aus als absoluter Imagegewinn für den Wirtschaftsstandort Itzehoe zu betrachten. Bei aller Zustimmung hinsichtlich dieser Maßnahme darf man allerdings zwei Aspekte nicht unberücksichtigt lassen:

- Positive Imagegenerierung für eine Stadt ist immer ein sehr langfristiger Prozess, dessen Erfolg von einer Vielzahl von Faktoren abhängt und der letztendlich durch alle in Erscheinung tretende Gesellschaftsgruppen einer Stadt geprägt wird.
- Kostenloses Parken ist ein Zusatznutzen. Die notwendigen Investitionen der alleinigen Bewerbung eines Zusatznutzens steht im keinen Verhältnis zu den dadurch entstehenden Chancen. Vereinfacht dargestellt kann man behaupten, dass kaum jemand den Weg aus beispielsweise Elmshorn nach Itzehoe finden wird, nur weil er hier sein Fahrzeug kostenlos abstellen kann. Der Umkehrschluss hieraus ist die Notwendigkeit, kostenloses Parken immer im Zusammenhang mit dem Hauptnutzen „Einkaufen“ zu kommunizieren. Derartige Werbemittel (z.B. Einkaufsführer mit Parkplatzübersichten) sind für Zeiträume von mindestens vier Jahren auszulegen und

außerdem sehr kostenintensiv, aber dennoch bereits in der Planung der Stadtmanagement Itzehoe GmbH. Für die Aufnahme der Werbeaussage „kostenloses Parken“ in derartige Werbemittel muss im Sinne einer Aktualitätssicherheit ein solches Projekt aber unbefristet sein, um letztendlich negative Wahrnehmungen durch den Adressaten zu vermeiden.

Werbepotential besteht zweifelsohne in der sehr viel intensiveren Einbindung der werbetreibenden Unternehmen, die ihrerseits die Möglichkeit haben, den Zusatznutzen „Freiparken“ in ihre Hauptangebote einfließen zu lassen. Allerdings muss auch hier beachtet werden, dass

- z.B. Zeitungsanzeigen in der Tagespresse spätestens zwei Tage nach Erscheinung inaktuell/wirkungslos sind, entsprechende Anzeigen also nur freitags und sonnabends sinnvoll sind
- der Einzelhandel über die entsprechenden Gremien, wie z.B. den Einzelhändlerstammtisch, bereits in der Planungsphase eines solchen Projektes involviert werden muss. Nach Möglichkeit in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung zur Integration der Werbeaussage in deren eigenen Werbeauftritt angehalten werden.
- kostenlose Zusatznutzen, -angebote und Serviceleistungen sehr schnell vom Konsumenten „gelernt“, aber nur sehr langsam wieder vergessen werden. Daher wäre es der Sache äußerst dienlich, wenn das Angebot „kostenloses Parken“ ohne zeitliches Limit kommuniziert werden könnte.



Beispiel Beschilderung aus Pforzheim

Da bereits Ende der 1990er Jahre diverse Städte aus Stadtmarketingüberlegungen und zur aktiven Wirtschaftsförderung kostenloses Parken in ihrem Einzugsbereich eingeführt haben, eignet eine solche Initiative nicht für eine lang anhaltende und vor allem überregionale redaktionelle Beachtung.

Sehr wichtig erscheint außerdem eine ausreichende Beschilderung der betroffenen Parkplätze, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass die an den Automaten angebrachten Aufkleber zwar viel zur Kommunikation der Initiative beigetragen haben, viele Autofahrer aber aus Gewohnheit umgehend Geld in die Automaten geworfen haben, ohne die Aufkleber zu lesen.

Es steht außer Frage, dass eine Beschilderung der Parkflächen kostenintensiv ist und nur dann lohnend ist, wenn die Initiative zeitlich unbefristet ist.

Sollte die Ratsversammlung unbefristetes kostenloses Parken an Sonnabenden beschließen, kann seitens der Stadtmanagement Itzehoe GmbH versichert werden, dass die Gesellschaft sich um die Finanzierung derartiger Schilder bemühen wird.

## **b. ) Stadtentwicklung**

Insbesondere bei der derzeitigen Stadtentwicklung, die bei rückläufigen Handelsumsätzen von einem Zuwachs an Einzelhandelsflächen in der Stadtperipherie geprägt ist, stellt kostenloses Parken auf den innenstadtnahen Stellflächen einen nicht zu unterschätzenden Nachteilsausgleich für den Itzehoer Innenstadthandel da. So ist einer der größten Vorteile des Einzelhandels in den Stadtrandgebieten die gute Erreichbarkeit in Verbindung mit dem großen und vor allem kostenlosen Parkangebot. Diese Schieflage bei den Wettbewerbsbedingungen zwischen Innenstadt und Stadtrand wird durch das Parkleitsystem, dem großen Angebot an innerstädtischen Stellflächen und dem kostenlosen Parken an Sonnabenden zumindest abgefedert.

## **c. ) Parkraummanagement**

Parkgebühren haben in erster Linie eine Steuerungsfunktion innerhalb eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Demnach soll mit der Höhe der Gebühr der im Normalfall vorhandene Parkdruck gemildert werden. Man spricht von einem Parkdruck, wenn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze generell nicht der täglichen Nachfrage nach Kfz-Stellplätzen entspricht, das „Gut“ Stellplatz also grundsätzlich knapp ist. Parkgebühren werden in diesem Fall erhoben, um die Häufigkeit der Platzbelegung pro Zeiteinheit zu steigern bzw. um möglichst vielen Besuchern der (Innen-)Stadt, eine, wenn auch zeitlich begrenzte, Parkmöglichkeit zu gewähren. Bei einem entsprechenden Parkdruck tragen Gebühren außerdem somit dazu bei, den Parksuchverkehr zu verringern.

Es liegen der Stadtmanagement Itzehoe GmbH keine Zahlen zur Auslastung des öffentlichen Parkraumes vor und es ist nicht bekannt, ob derartige Daten jemals erhoben worden sind. Das beachtenswerte Verhältnis von 8,5 Einwohnern auf einen PKW-Stellplatz lässt allerdings die Aussage zu, dass in Itzehoe generell kein Parkdruck herrscht! Außerdem lässt sich annehmen, dass durch das Vorhandensein eines Parkleitsystems, das den auswärtigen Besucher auch im jetzigen Zustand zumindest die Lage der öffentlichen Stellplätze anzeigt, keinen ausgeprägten Parksuchverkehr gibt, sieht man einmal von veranstaltungsbedingten Spitzenzeiten ab.

Allein diese beiden Faktoren sprechen gegen eine Gebührenerhebung auf öffentlichen Stellplätzen in Itzehoe – immer vorausgesetzt, eine derartige Bepreisung dient einem Parkraummanagement und nicht dem finanziellen Ausgleich öffentlicher Kassen.

## **d. ) Einzelhandel/Kaufmannschaft**

Die Forderung der öffentlichen Hand an die privatwirtschaftlichen Einheiten innerhalb der Stadt, ihre betriebseigenen Stellflächen an Sonnabenden ebenfalls kostenlos zur Verfügung zu stellen, ist auf dem ersten Blick logisch und konsequent. Tatsächlich aber existiert auf den Parkflächen des Holstein-Centers und dem Parkplatz der Fa. Karstadt ein erheblicher Parkdruck. D.h. diese Parkflächen werden gerade an Sonnabenden sehr viel häufiger aufgesucht, als Parkplätze zur Verfügung stehen, ohne dass entsprechende Ausweichflächen in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Kostenlos Parken hat hier zu einer Dauerbelegung der begrenzten Kapazitäten geführt. Es liegt die Befürchtung nahe, dass sich bei einer dauerhaften Belegung der zur Verfügung stehenden Stellflächen und geringer Umschlaghäufigkeit Frequenzabbrüche einstellen werden.

Eine Ende des Monats April 2005 bei den Einzelhändlern der Itzehoer Innenstadt durchgeführte Befragung ergab folgendes Ergebnis:

<b>1. Wie bewerten Sie den Einfluss des kostenfreien Parkens auf Ihr „Samstag-Geschäft“?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Sehr positiv	8	21,05
Positiv	9	23,08
Keinen Einfluss	21	55,26
Negativ	0	0
Sehr negativ	0	0

**Kommentierung des Ergebnisses zu Frage 1:**

Insgesamt 44,74 % der Antwortenden gaben an, dass kostenloses Parken direkte positive Einflüsse auf Ihren Umsatz an den Sonnabenden hatte. Es ist zu erwarten, dass bei einer Verlängerung der Initiative und ggf. sogar Ausweitung auf weitere Wochentage die Anzahl der Händler mit einem verbesserten Umsatz an den entsprechenden Tagen steigt.

<b>2a. Für wie wichtig erachten Sie eine solche Initiative, für das Image der Stadt Itzehoe als Einkaufsstadt?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Sehr wichtig	21	55,26
Wichtig	13	34,21
Keinen Einfluss	3	7,89
unwichtig	1	2,63

<b>2b. Für wie wichtig erachten Sie eine solche Initiative, für den Itzehoer Handel?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Sehr wichtig	21	55,26
Wichtig	13	34,21
Keinen Einfluss	4	10,53
unwichtig	0	0

<b>3. Bisher ist keine Institutionalisierung des „kostenlosen Sonnabend-Parkens“ geplant. Wie würden Sie es beurteilen, wenn dieses Projekt eingestellt wird?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Sehr negativ	12	31,58
Negativ	20	52,63
Unwichtig	3	7,89
Keine Meinung	3	7,89

**Kommentierung der Ergebnisse zu den Fragen 2a, 2b und 3:**

Beinahe 90% (!) der Händler sehen einen direkten Zusammenhang zwischen der Kommunikation Itzehoes als Einkaufsstadt und dem kostenlosen Parken. Ebenso viele Händler stufen eine solche Initiative als mindestens wichtig für den Itzehoer Handel ein. Entsprechend fällt das Ergebnis bei der Frage nach einer möglichen Abschaffung der Initiative aus, so dass knapp 85% es als negativ bezeichnen würden, wenn es kein kostenloses Parken mehr gibt.

<b>4. Sofern Sie mit Ihren Kunden über diese Initiative gesprochen haben, welche Kunden-Äußerungen haben Sie diesbezüglich aufgenommen?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Positive Äußerungen	13	92,86
Negative Äußerungen	1	7,14

**Kommentierung des Ergebnisses zu Frage 4:**

Immerhin knapp 40% der Antwortenden gaben an, sich mit Ihren Kunden über das kostenlose Parken unterhalten zu haben. Dabei wurden fast ausschließlich nur positive Äußerungen von den Kunden vernommen.

<b>5. „Kostenloses Parken an Sonnabenden in Itzehoe“ ist eine eindeutige Werbeaussage für Ihren Standort. Haben Sie diese Aussage in Ihrem Werbeauftritt bisher genutzt?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
<b>Ja</b>	<b>18</b>	<b>47,37</b>
a. Zeitungsanzeigen	2	5,26
b. Eigene Prospekte	1	2,63
c. Kundengespräche	12	31,58
d. Sonstiges	3	7,89
<b>Nein</b>	<b>20</b>	<b>52,63</b>
a. weil nicht werbetreibend	4	10,53
b. Werbung zentral gesteuert wird	3	7,89
c. Kostenloses Parken keinen Umsatzeinfluss hat	1	2,63
d. Kostenloses Parken befristet ist	1	2,63
e. keine Angabe	11	28,95

<b>6. Sofern Sie zu den werbetreibenden Unternehmen (Zeitungsanzeigen, Prospekte, sonstige Medienwerbung) gehören, wären Sie bereit, das „kostenlose Parken“ zukünftig (verstärkt) in Ihren Werbeauftritt zu integrieren?</b>		
Ausprägung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Ja	12	31,58
Nein	11	28,95
Keine Angabe	15	39,47

**Kommentierung der Ergebnisse zu den Fragen 5 und 6:**

Wie bereits weiter oben erwähnt, steckt in der Möglichkeit, kostenloses Parken durch die werbetreibenden Unternehmen zu kommunizieren noch ein hohes Potential, dass durch konkrete und intensive Einbindung der einzelnen Unternehmen ausgeschöpft werden kann. Folgt man den gemachten Bemerkungen zu dieser Frage, so wird noch einmal die Wichtigkeit einer unbefristeten Aktion deutlich. So gaben einige Händler an, kostenloses Parken nicht im ihren Werbeauftritt zu berücksichtigen, weil diese Aktion zeitlich begrenzt sei.

**e. ) Fazit**

Insgesamt wird durch o.g. Aussagen deutlich, wie wichtig kostenloses Parken für den Itzehoer Handel, aber auch für das Image der gesamten Stadt Itzehoe ist. Möchte man ernsthaft Itzehoe als Einkaufsstadt (re-)positionieren, so sind derartige Instrumente im Wettbewerb der Städte unerlässlich, sofern man sich tatsächlich gegen die benachbarten Mittelzentren durchsetzen möchte.

Seitens der Stadtmanagement Itzehoe GmbH wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Das kostenlose Sonnabend Parken zum 01. November als unbefristet deklariert werden. Die Zwischenzeit sollte genutzt werden um,

- alle beteiligten Gruppen (Selbstverwaltung, Verwaltung, Stadtmarketing, Einzelhandel, Stadtwerke und auch Bauhof) zu einer Abstimmungsrunde einzuladen
- ein gemeinsames, chronologisches Marketing- und Handlungskonzept zu entwerfen, dass insbesondere den Handel verpflichtend einbindet
- Kontrollinstrumente zu entwickeln, die es ermöglichen während des laufenden Betriebes regelmäßig valide Kennzahlen zu liefern.

Gez.

Hauke Rathjen

Stadtmanagement Itzehoe GmbH

Geschäftsführung

Kirchenstraße 2

D-25524 Itzehoe

Tel.: +49 4821 5800

Fax.: +49 4821 67206

Mail: [Stadtmanagement@Itzehoe.de](mailto:Stadtmanagement@Itzehoe.de)

URL.: [Stadtmanagement.info](http://Stadtmanagement.info)

In Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand von „Wir für Itzehoe e.V.“.

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		23.05.2005		5	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		200.03/770/94/5			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich					
		<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen							
Gremium Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung				
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
			Anhörung / Information				
Anlagen							
Betreff Vereinsgründung Hightech Itzehoe e. V. <u>hier</u> : Mitgliedschaft der Stadt Itzehoe							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss beschließt die notwendigen Haushaltsmittel für den Beitritt der Stadt Itzehoe in den Verein Hightech Itzehoe e. V. im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2005 bereitzustellen.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
<b>Beratungsergebnis</b>				<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Sitzung am <b>23.05.2005</b>	
				<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	TOP <b>5</b>	
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt		
		8	1		gez. T. Carstens		
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen		
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/>	trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
	vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)			

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 5
<p>Der Hauptausschuss hat im Rahmen seiner Sitzung am 07.02.2005 festgestellt, dass der mögliche Beitritt in den Verein Hightech Itzehoe e. V. im zuständigen Fachausschuss zu beraten und beschließen ist, da hierfür keine Befassungskompetenz durch den Hauptausschuss gegeben ist.</p> <p>Da in dem von der Ratsversammlung am 17.12.2004 verabschiedeten Haushalt 2005 keine Mittel für den Vereinsbeitritt vorgesehen sind, hat der Wirtschaftsausschuss im Rahmen seiner Sitzung am 02.03.2005 den Beitritt in den Verein Hightech Itzehoe e. V. vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Finanzausschuss im Rahmen des I. Nachtrages 2005 in Höhe des jährlichen Mitgliedbeitrages für öffentliche Institutionen von derzeit 750,00 € beschlossen.</p> <p>Zu den Gründungsmitgliedern des Vereins zählen unter anderem die Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe, mehrere Hightech-Unternehmen wie Zukunftspreisträger Dr. Rainer Hintsche mit seiner Firma eBiochip Systems, außerdem Sparkasse Westholstein, Volksbank Itzehoe und der Kreis Steinburg.</p> <p>Im Hinblick auf weitere Informationen wird auf das anliegende Infoblatt zum Verein Hightech Itzehoe e. V. verwiesen.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
<p>Sofern die Einstellung der Mittel durch den Finanzausschuss im Rahmen des I. Nachtrags 2005 beschlossen wird, entstehen jährliche Kosten in Höhe der Mitgliedsbeiträge von derzeit 750,00 €.</p>		
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein	
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Itzehoe, Datum  <b>09.05.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Blaschke	

Ratsherr Schuchardt gab eingangs dieses Tagesordnungspunktes zu bedenken, dass nach seiner Ansicht die Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (IZET) zumindest ähnliche Aufgaben wahrnimmt wie der Verein „Hightech Itzehoe e.V.“ und dass er vor diesem Hintergrund Zweifel an der Notwendigkeit des Beitritts der Stadt Itzehoe in den Verein hat, zumal die Stadt bereits am IZET beteiligt ist.

Daraufhin machte Bürgermeister Blaschke deutlich, dass der Verein „Hightech Itzehoe e.V.“ eine wesentlich größere Plattform für die weitere Entwicklung der Region Kreis Steinburg in der Metropolregion Hamburg zu einem weltweit anerkannten Hightech Standort bietet als das IZET und damit auch zu einer umfangreicheren Imageverbesserung des Hightechstandortes Itzehoe beiträgt. Des Weiteren wies er daraufhin, dass unter anderem auch durch die Aktivitäten des Vereins der Standort Itzehoe vor kurzem im Rahmen einer Studie zum gründungsfreundlichsten Standort Deutschlands gekürt wurde.

Der Vorsitzende ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme.

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		23.5.2005	6
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Bauamt/Grundstücksverwaltung					
Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
		Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
Finanzausschuss		Anhörung / Information			
Anlagen Sitzungsvorlage für den Jugend- und Sportausschuss am 16.2.2005					
Betreff Sportplatz Potthoffstraße					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss schließt sich der Empfehlung des Jugend- und Sportausschusses an, den Pachtvertrag vorzeitig aufzulösen mit dem Ziel, das Grundstück als Gewerbefläche zu verkaufen.  Mit dem ETSV Gut-Heil Itzehoe sind über die Ablösemodalitäten nähere Verhandlungen im Sinne der Erläuterungen zu führen.					
2. <u>Beschluss</u> /Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder <u>ergänzend</u> vom o.g. Vorschlag)  Der Finanzausschuss schließt sich der Empfehlung des Jugend- und Sportausschusses an, den Pachtvertrag vorzeitig aufzulösen mit dem Ziel, das Grundstück als Gewerbefläche zu verkaufen.  Mit dem ETSV Gut-Heil Itzehoe sind über die Ablösemodalitäten nähere Verhandlungen im Sinne der Erläuterungen zu führen, wobei eine zeitliche Komponente (zeitanteiliger Abzug) zu berücksichtigen ist.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		23.05.2005	6
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
				Beglaubigt	
				gez. T. Carstens	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-	<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift		
vorschlag zu	Entscheidung (siehe 2.)				

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 6
<p>Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen in der anliegenden Sitzungsvorlage für den Jugend- und Sportausschuss am 16.2.2005 verwiesen. Der Ausschuss hat das Thema nach einer Beratung in den Fraktionen in seiner Sitzung am 13.4.2005 behandelt und die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages befürwortet. Zu den finanziellen Aspekten (Zahlung einer Entschädigungssumme an den Sportverein Gut-Heil sowie Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Verbesserung des Sportplatzes der Schule Sude) hat der Jugend- und Sportausschuss keine Empfehlung abgegeben.</p> <p>Für die Stadt Itzehoe ergeben sich bei einer vorzeitigen Auflösung des mit dem Sportverein Gut-Heil bestehenden Pachtvertrages und einem anschließenden Verkauf des voll erschlossenen Grundstücks erhebliche Vorteile.</p> <p>Aufgrund des aktuellen Bodenrichtwertes des Gutachterausschusses kann voraussichtlich mit einem Verkaufserlös von mindestens 440.000 € gerechnet werden. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wird der Kaufpreis natürlich davon beeinflusst, welche zulässige Nutzung ein Investor beabsichtigt.</p> <p>Beispielhaft ist in der beigefügten Sitzungsvorlage für den Jugend- und Sportausschuss aufgeführt, dass bei einer sofortigen 4 %igen Geldanlage des Verkaufserlöses zugunsten der Stadt voraussichtliche Zins- und Zinseszinsinnahmen von etwa 186.000 € zu erzielen sind.</p> <p>Zu denken ist darüber hinaus daran, dass eine Gewerbeansiedlung (hoffentlich) zusätzliche Dauerarbeitsplätze und Einnahmen aus der Gewerbesteuer erbringen wird.</p> <p>Wegen aller unbekanntenen Faktoren kann eine exakte Wirtschaftlichkeitsberechnung z. Zt. nicht erstellt werden. Die Vorteile für die Stadt Itzehoe sind aber offensichtlich.</p> <p>Mit dem Verein ist dahingehend zu verhandeln, dass die Entschädigung erst gezahlt wird, wenn die Stadt das Grundstück ganz oder teilweise veräußert hat, da die Ablöse aus dem erwarteten Kaufpreis finanziert werden soll.</p> <p>Bis zur Veräußerung sollte dem Verein das Nutzungsrecht des Sportplatzes erhalten bleiben.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Siehe Sitzungsvorlage Jugend- und Sportausschuss		
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Siehe Sitzungsvorlage Jugend- und Sportausschuss		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum <b>03.05.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke	

<b>STADT ITZELHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		13.4.2005	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich			
		<input type="checkbox"/>	nicht vertraulich		
			<b>Entscheidungsvorlage</b>		
Amt/Abteilung Bauamt/Grundstücksverwaltung					
Gremium		endgültige Beschlussfassung			
Jugend- und Sportausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Sitzungsvorlage vom 16.2.2005					
Betreff Sportplatz Potthoffstraße					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Siehe anliegende Sitzungsvorlage vom 16.2.2005.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Der Jugend- und Sportausschuss befürwortet die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages mit dem Ziel, das Grundstück als Gewerbefläche zu verkaufen.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		13.04.2005	4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
		8	1	0	gez. Schilling
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Aussprache	Seite		TOP 4
<p>Unter den Ausschussmitgliedern wurde kontrovers über den Beschlussvorschlag der Verwaltung diskutiert; insbesondere darüber, ob dem Verein eine Entschädigung gezahlt werden soll oder nicht. Letztlich wurde Einigung darüber erzielt, dass die Entscheidung über die finanziellen Auswirkungen im Finanzausschuss getroffen werden soll und der Jugend- und Sportausschuss lediglich die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages befürwortet. Ein Verkauf des Grundstücks als Gewerbefläche wird ebenfalls unterstützt.</p> <p>Ratsherr Patzer bat darum, im Protokoll zu vermerken, dass er sich dafür ausspricht, die erzielten Erlöse für die Schulsportplätze zu verwenden.</p> <p>Über folgende Anträge wurde abgestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="145 568 1370 674">1. Sätze 2+3 des Beschlussvorschlages werden gestrichen; Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.</li><li data-bbox="145 703 1370 842">2. Satz 1 erhält die Ergänzung „, ohne dass an die Auflösung des Pachtvertrages Bedingungen geknüpft werden“; Abstimmungsergebnis: Abgelehnt mit 5 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen</li><li data-bbox="145 871 1370 1010">3. Satz 1 bleibt ohne Ergänzung wie im Beschlussvorschlag erhalten; Abstimmungsergebnis: Angenommen mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme</li></ol>			

<b>STADT ITZELHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		16.2.2005	5
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich			
		<input type="checkbox"/>	nicht vertraulich		
		<input type="checkbox"/>	<b>Entscheidungsvorlage</b>		
Amt/Abteilung Bauamt/Grundstücksverwaltung					
Gremium		endgültige Beschlussfassung			
Jugend- und Sportausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Lageplan Potthoffstraße, Kostenaufstellung zur Sanierung des Sportplatzes der Schule Sude					
Betreff Sportplatz Potthoffstraße					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Jugend- und Sportausschuss befürwortet die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages mit dem Ziel, das Grundstück als Gewerbefläche zu verkaufen. Er empfiehlt, den verhandelten in den Erläuterungen genannten Entschädigungsbetrag in den Nachtragshaushalt I 2005 einzustellen, damit nach Genehmigung der Haushaltssatzung ein Auflösungsvertrag geschlossen werden kann. Nach anschließendem Verkauf des Grundstücks sollten dann die für die Umgestaltung des Schulsportplatzes der Schule Sude benötigten Mittel in den Haushalt eingestellt werden.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Der TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt, um zunächst eine Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		16.02.2005	5
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
		6	1	/	gez. Schilling
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 5
<p>Das 11.827 m<sup>2</sup> große auf anliegendem Lageplan fett umrandete Flurstück 33/43, Flur 5, Gemarkung Sude, verzeichnet im Grundbuch von Itzehoe Blatt 4756, befindet sich im Eigentum der Stadt Itzehoe. Das Grundstück liegt direkt an der Potthoffstraße („Automeile“) und eignet sich hervorragend zum Verkauf als Gewerbefläche, weil es erschlossen und sofort gemäß § 34 BauGB gewerblich bebaubar ist, z.B. mit einem Autohaus. Eine Teilfläche von 792 m<sup>2</sup> wird nach der aktuellen Planung für den beabsichtigten Ausbau der Potthoffstraße benötigt, so dass 11.035 m<sup>2</sup> Fläche für ein Gewerbegrundstück verbleiben. Beim Verkauf ist neben Aspekten der Wirtschaftsförderung (Arbeitsplatzbeschaffung bzw. –sicherung) eine erhebliche Kaufgeldeinnahme zur Stützung des städtischen Haushaltes in Höhe von voraussichtlich mindestens 440.000 € zu erzielen (aktueller Bodenrichtwert des Gutachterausschusses).</p> <p>Das Grundstück wird seit über 100 Jahren vom ETSV Gut-Heil von 1889 Itzehoe e.V. als Sportplatz genutzt und unterhalten. Der Verein hat auf dem Grundstück weitgehend auf eigene Kosten ein großes Vereinsheim in massiver Bauweise mit einer Grundfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> erstellt. Laut Pachtvertrag nutzt der Verein das Gelände ohne Zahlung eines Pachtzinses, muss aber das Gelände unterhalten und der Schule Sude eine kostenfreie Mitbenutzung gewähren. Verein und Schule nutzen den Platz nur noch geringfügig. Der Pachtvertrag mit dem ETSV Gut-Heil läuft noch bis zum 31.12.2014 und ist seitens der Stadt Itzehoe unter den gegebenen Voraussetzungen nicht vorzeitig kündbar. Die einzige Möglichkeit, das Grundstück vom Verein vorzeitig zurückzuerhalten, ist eine Auflösung des Pachtvertrages im gegenseitigen Einvernehmen. Deswegen wurden mehrere Verhandlungsgespräche mit dem Vereinsvorstand geführt. Der ETSV Gut-Heil ist mit einer vorzeitigen Rückgabe einverstanden, allerdings nur gegen Zahlung einer finanziellen Entschädigung, die insbesondere für den Wegfall des Vereinsheims gezahlt werden soll.</p> <p>Bei Verhandlungen über die Ablösesumme ist der Verein davon ausgegangen, dass für die Stadt Itzehoe bei Anlage des Kaufpreises als Festgeld auf 9 Jahre (Restlaufzeit des Pachtvertrages) erhebliche Zinsgewinne entstehen. Das wären bei angenommenen 4 % Guthaben-Zinssatz und Verkauf des Grundstücks zum Bodenrichtwert rd. 186.000 € Zins und Zinseszinsen. Letztlich konnten die zunächst weit höheren Vorstellungen des Vereins in Gesprächen auf einen Betrag von 60.000 € reduziert werden. Der Verein hat der Stadt schriftlich mitgeteilt, dass der Platz bei Zahlung dieser Summe sofort zurückgegeben wird, ansonsten wird eine Rückgabe fristgerecht zum 1.1.2015 erfolgen.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Zahlung einer Entschädigung an den ETSV Gut-Heil sowie Verbesserung des Schulsportplatzes der Schule Sude; andererseits erhebliche Kaufgeldeinnahme bei Verkauf als Gewerbegrundstück, die zur Zeit noch nicht genau beziffert werden kann (gemäß aktueller Bodenrichtwertübersicht des Gutachterausschusses mindestens rd. 440.000 € erzielbares Kaufgeld)		
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum  <b>03.02.05</b>	Unterschrift Bürgermeister  gez. Blaschke	

Gremium

**Jugend- und Sportausschuss**

TOP

5

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

Die Schule Sude nutzt den Sportplatz hauptsächlich im Frühjahr in den Monaten April bis Juni zur Vorbereitung auf die Bundesjugendspiele. Der Schulleiter hat Verständnis für den Wunsch der Stadt auf Rücknahme des Grundstücks und Verkauf als Gewerbegrundstück gezeigt und Vorschläge zur Kompensation der dann wegfallenden schulischen Nutzung unterbreitet. Und zwar soll der eigene Schulsportplatz wetterfest ausgebaut werden. Dadurch würde sich auch ein Vorteil für die Schule ergeben, denn die Schüler müssten nicht mehr den nicht ganz ungefährlichen relativ weiten Fußweg zum Potthoffplatz auf sich nehmen.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

Ratsherr Lübbert sprach sich dafür aus, dass der Entschädigungsbetrag für den ETSV Gut-Heil von 1889 Itzehoe e.V. anteilig reduziert werden sollte, je weiter sich der Verkauf des Grundstücks verzögert.

Dieser Darlegung folgte eine zum Teil sehr kontroverse Diskussion über die insbesondere nach Ansicht von Ratsherrn Gründel unvollständig dargelegte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie Datenbasis, welche im Rahmen der Verhandlungen mit dem Verein herangezogen wurde. Die Verwaltung machte daraufhin deutlich, dass aufgrund der vielen unbekanntenen Faktoren eine exakte Wirtschaftlichkeitsberechnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist und die bisher erzielten Ergebnisse aus freien Verhandlungen mit dem Verein resultieren. Grundsätzliches Einvernehmen bestand im Gremium darüber, dass die Auflösung des Pachtvertrages mit dem Ziel, das Grundstück als Gewerbefläche zu verkaufen, mit finanziellen Vorteilen für die Stadt Itzehoe einhergehen würde.

Der Leiter des Amtes für Finanzen teilte auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses mit, dass erst nach dem Verkauf des Grundstücks haushalttechnische Auswirkungen entstehen und wies daraufhin, dass der Schul- und Kulturausschuss sich bisher nicht mit der Thematik „Verbesserung des Schulsportplatzes der Schule Sude“ befasst hat.

Zudem machte Herr Heideck deutlich, dass die Fläche derzeit als Gewerbegebiet nach Baunutzungsverordnung eingestuft ist. Sollte die Selbstverwaltung einen B-Plan für das Gebiet erlassen wollen, ergeben sich zeitliche Verzögerungen nicht unerheblichen Ausmaßes. Bürgermeister Blaschke betonte ausdrücklich, dass die Stadt als Grundstückseigentümer im Rahmen der Vertragsfreiheit im Kaufvertrag festlegen kann, welche Nutzung auf dem Grundstück ausgeschlossen bzw. erlaubt ist.

Nach Angaben von Herrn Bohnhoff wird der für die Nutzung als Gewerbefläche erforderliche Rückbau des Grundstücks auf Basis einer Expertenschätzung Kosten in einer Höhe von ca. 15.000 € erzeugen. Daraufhin schlug der Vorsitzende vor, dass sowohl die Rückbaukosten als auch die Abrisskosten für das Vereinshaus mit in die Verhandlungen einfließen und bei der Festlegung des Entschädigungsbetrages für den Verein berücksichtigt werden sollten. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass auch die vom Verein erzielten Einsparungen im Bereich der laufenden Unterhaltung bei den Verhandlungen Berücksichtigung finden sollten. Daraufhin machte Herr Bohnhoff deutlich, dass diese Aspekte bereits in den verhandelten Entschädigungsbetrag eingeflossen sind.

Abschließend ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung, dass bei dem verhandelten Entschädigungsbetrag für den Verein, ein zeitanteiliger Abzug abhängig vom Verkaufszeitpunkt der Gewerbefläche zu berücksichtigen ist, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		23.05.2005		7	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
		vertraulich		200.01			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich					
		<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung Amt für Finanzen							
Gremium Finanzausschuss			endgültige Beschlussfassung				
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
			Anhörung / Information				
Anlagen    Sitzungsvorlage des Bauausschusses vom 26.04.2005 – TOP 5 -							
Betreff Neubau eines Hallengebäudes für den Baubetriebshof							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss stimmt der Empfehlung des Bauausschusses vom 26.04.2005 – TOP 5 – zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR sind im I. Nachtragshaushalt 2005 bereit zu stellen.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag) Eine Beschlussfassung über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € für den Hallenneubau wird bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zurückgestellt. Die Verwaltung prüft bis zu diesem Zeitpunkt, ob die Miete einer Halle in der näheren Umgebung oder der Kauf einer gebrauchten Halle wirtschaftlicher ist als der vorgesehene Hallenneubau.							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an			ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		23.05.2005		7	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Beglaubigt gez. T. Carstens	
				8	1		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input checked="" type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs- vorschlag zu				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)		Datum, Unterschrift	

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP 7
<p>Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2005 – TOP 5 – von der Dringlichkeit der Maßnahme „Neubau eines Hallengebäudes“ Kenntnis genommen und dem Finanzausschuss einstimmig empfohlen, den Ersatzneubau zu beschließen. Für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme ist der Bauaufsichts- und Hochbauabteilung ein Planungsauftrag zu erteilen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2005 bereit zu stellen. Der Bauantrag soll vorbereitet und gestellt werden.</p> <p>Zur näheren Erläuterung wird auf die in der Anlage beigefügten Sitzungsunterlagen des Bauausschusses verwiesen.</p> <p>Aufgrund der vorstehenden Empfehlung des Bauausschusses und der Dringlichkeit der Maßnahme auch unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten ist die Maßnahme trotz fehlendem Deckungsvorschlag im Entwurf des I. Nachtragshaushalts 2005 – siehe auch TOP 8 – berücksichtigt worden.</p> <p>Es wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Bauausschusses zuzustimmen.</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mittelbereitstellung in Höhe von 100.000,00 EUR im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2005 bei HHSt. 77105.9400		
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
Bauamt/Bauaufsicht u. Hochbauabteilung: Planung und Durchführung der Maßnahme Bauamt/Baubetriebshof: Antragsteller der Maßnahme		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Izthoe, Datum  <b>09.05.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Blaschke	

Ratsherr Jauß brachte eingangs dieses Tagesordnungspunktes sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass der Hallenneubau auf dem Baubetriebshofgelände auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht, da im Bauausschuss bereits vor längerer Zeit beschlossen wurde, dass bis auf weiteres keine Mittel für einen Hallenbau auf dem Gelände des Baubetriebshofes zur Verfügung gestellt werden.

Daraufhin führte Herr Heideck aus, dass aus Gründen der Gefahrenabwehr der Abriss der alten Halle auf dem Grundstück unerlässlich war, nach dem ein Statiker festgestellt hat, dass die Halle einsturzgefährdet ist. Zudem hat der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung dem Finanzausschuss einstimmig empfohlen, den Ersatzbau zu beschließen, da aufgrund des Bedarfs für ein Hallengebäude für das Unterstellen der Bauhoffahrzeuge, Traktoren und diverser Geräte, jetzt ein Ersatz für die abgerissene Halle erforderlich ist. Die angesetzten Gesamtkosten in Höhe von 100.000,00 € für den Neubau setzen sich zum einen aus den Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Halle in Höhe von ca. 70.000,00 € und zum anderen aus den Kosten für die Pflasterarbeiten in Höhe von ca. 30.000,00 €, die vom Personal des Baubetriebshofes selbst durchgeführt werden sollen, zusammen.

Ratsherr Geest sprach die Empfehlung aus, zunächst zu prüfen, ob in der näheren Umgebung Mietflächen zur Verfügung stehen, zumal ihm bekannt ist, dass die Hallenflächen der in Insolvenz geratenen Firma Netzow derzeit zur Vermietung angeboten werden (Ansprechpartner Herr Bräuer).

Zudem regte Ratsherr Schuchardt an, falls eine wirtschaftliche Anmietung der erforderlichen Hallenfläche nicht realisierbar ist, zu prüfen, ob nicht adäquate preisgünstigere, gebrauchte Hallen auf dem Markt zum Verkauf angeboten werden.

Das Gremium befürwortete diese Vorschläge und erteilte der Verwaltung den Auftrag diese beiden Aspekte bis zur nächsten Finanzausschusssitzung am 20.06.2005 zu überprüfen, um diesen Tagesordnungspunkt dann erneut beraten zu können.

Der Vorsitzende ließ über die Rückstellung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 20.06.2005 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme.





<b>Erläuterungen</b>		Seite	TOP 8																		
<p>Aufgrund der sich im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2005 ergebenden bzw. sich abzeichnenden finanziellen Veränderungen ist der Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 80 der Gemeindeordnung erforderlich.</p> <p>Insbesondere die vom Kreistag des Kreises Steinburg am 21.04.2005 beschlossene Erhöhung der Kreisumlage, die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Wegfall des Gemeindeanteils an der Sozialhilfe sowie erwartete Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer haben zu wesentlichen Veränderungen der Einnahme- und Ausgabehaushaltsansätze geführt.</p> <p>Darüber hinaus sind die Ämter und Abteilungen mit Rundschreiben vom 06.04.2005 aufgefordert worden, erhebliche und notwendige Veränderungen der Haushaltsansätze zu melden. Hieraus ergaben sich noch einige neue Maßnahmen des Vermögenshaushaltes bzw. das Erfordernis, Ansätze, z. B. aufgrund veränderter Förderungsmodalitäten, zu korrigieren.</p> <p>Nachstehend sind die wesentlichen erheblichen Veränderungen des I. Nachtrages 2005 aufgeführt:</p> <p><u>Verwaltungshaushalt</u></p> <table> <tr> <td>Personalkostenerstattung vom Kreis (ARGE)</td> <td>+ 413.200,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Gewinnabführung Stadtwerke</td> <td>+ 283.400,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuer</td> <td>+ 1.000.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zuführung vom Vermögenshaushalt</td> <td>- 256.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeanteil Sozialhilfe</td> <td>- 1.280.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Kosten für Unterkunft und Heizung (Zuweisung an den Kreis)</td> <td>+ 350.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuerumlage</td> <td>+ 307.500,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Kreisumlage</td> <td>+ 801.100,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zuführung zum Vermögenshaushalt</td> <td>+ 73.100,00 EUR</td> </tr> </table>				Personalkostenerstattung vom Kreis (ARGE)	+ 413.200,00 EUR	Gewinnabführung Stadtwerke	+ 283.400,00 EUR	Gewerbesteuer	+ 1.000.000,00 EUR	Zuführung vom Vermögenshaushalt	- 256.000,00 EUR	Gemeindeanteil Sozialhilfe	- 1.280.000,00 EUR	Kosten für Unterkunft und Heizung (Zuweisung an den Kreis)	+ 350.000,00 EUR	Gewerbesteuerumlage	+ 307.500,00 EUR	Kreisumlage	+ 801.100,00 EUR	Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 73.100,00 EUR
Personalkostenerstattung vom Kreis (ARGE)	+ 413.200,00 EUR																				
Gewinnabführung Stadtwerke	+ 283.400,00 EUR																				
Gewerbesteuer	+ 1.000.000,00 EUR																				
Zuführung vom Vermögenshaushalt	- 256.000,00 EUR																				
Gemeindeanteil Sozialhilfe	- 1.280.000,00 EUR																				
Kosten für Unterkunft und Heizung (Zuweisung an den Kreis)	+ 350.000,00 EUR																				
Gewerbesteuerumlage	+ 307.500,00 EUR																				
Kreisumlage	+ 801.100,00 EUR																				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 73.100,00 EUR																				
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.																		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein																		
Die Veränderungen sind im Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes dargestellt.																					
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein																		
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.																				
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein																		
Itzehoe, Datum <b>11.05.2005</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke																				

Gremium

**Finanzausschuss**

TOP  
8

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen | <input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag     |
| <input type="checkbox"/> Aussprache               | <input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung |
|   | <input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung  |

Vermögenshaushalt

Zuweisungen des Landes (Schulbausanierung)	- 96.000,00 EUR
Zuweisung des Bundes (Stadtumbau West)	+ 106.500,00 EUR
Zuweisung des Landes (Stadtumbau West)	+ 142.900,00 EUR
Baukosten Personenaufzug Realschule am Lehmwohld	+ 108.000,00 EUR
Zuschuss an Sanierungsträger (Stadtumbau West)	+ 209.400,00 EUR
Baukosten Ausbau Langer Peter/Juliengardeweg	+ 110.500,00 EUR
Zuweisung des Landes (Deckensanierung Kremper Weg)	- 90.300,00 EUR
Baukosten (Deckensanierung Kremper Weg)	- 94.000,00 EUR
Baukosten Hallengebäude Baubetriebshof	+ 100.000,00 EUR
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	- 256.000,00 EUR

Insgesamt stellen sich die aus dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2005 ergebenden Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in der Übersicht wie folgt dar:

**Verwaltungshaushalt**

Mehreinnahmen	1.457.400,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	40.449.900,00 EUR
<b>Neue Gesamteinnahmen</b>	<b>41.907.300,00 EUR</b>

Mehrausgaben	405.900,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	41.501.400,00 EUR
<b>Neue Gesamtausgaben</b>	<b>41.907.300,00 EUR</b>

Fehlbedarf bisher	1.051.500,00 EUR
<b>Fehlbedarf neu</b>	<b>0,00 EUR</b>

**Vermögenshaushalt**

Mehreinnahmen	1.310.100,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	7.744.500,00 EUR
<b>Neue Gesamteinnahmen</b>	<b>9.054.700,00 EUR</b>

Mehrausgaben	1.422.100,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	7.744.500,00 EUR
<b>Neue Gesamtausgaben</b>	<b>9.166.600,00 EUR</b>

<b>Finanzierungslücke neu</b>	<b>111.900,00 EUR</b>
-------------------------------	-----------------------

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

2

Gremium

**Finanzausschuss**

TOP  
8

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

Durch den I. Nachtragshaushalt 2005 kann erfreulicherweise ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht werden. Verwaltungsseitig wird derzeit noch geprüft, ob eine weitere geringfügige Anhebung des Haushaltsansatzes bei der Gewerbesteuer vertretbar ist.

Die im Vermögenshaushalt nach dem vorgelegten Entwurf bestehende Finanzierungslücke in Höhe von 111.900,00 EUR ist durch Streichung bzw. Kürzung bei den Investitionsmaßnahmen oder durch neue Kreditaufnahmen zu schließen. Ziel sollte es jedoch sein, eine Anhebung der Kreditermächtigung zu vermeiden.

Hinsichtlich der einzelnen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Darstellung und Entwicklung der wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen wird auf den anliegend beigefügten Erläuterungsbericht und die Auflistung der Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen verwiesen.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

## **Erläuterungsbericht zum Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2005**

Nachfolgend werden die wichtigsten Veränderungen des I. Nachtragshaushaltes 2005 erläutert. Dargestellt werden im Verwaltungshaushalt die von den betreffenden Organisationseinheiten bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben. Im Vermögenshaushalt werden maßnahmenbezogen die wichtigsten Veränderungen dargestellt. Eine vollständige Darstellung aller geänderten Ansätze ist der anliegend beigefügten Auflistung zu entnehmen.

### **1. Verwaltungshaushalt**

#### **1.1 Hauptamt/Personalabteilung**

<b>Einnahmen bisher:</b>	<b>257.500,00 EUR</b>	<b>Ausgaben bisher:</b>	<b>14.146.300,00 EUR</b>
<b>Einnahmen neu:</b>	<b>670.700,00 EUR</b>	<b>Ausgaben neu:</b>	<b>14.188.300,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>413.200,00 EUR</b>	<b>Mehrausgaben:</b>	<b>42.000,00 EUR</b>

#### **HHSt. 40500.1620 – Personalkostenerstattung vom Kreis für Mitarbeit in ARGE**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>413.200,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>413.200,00 EUR</b>

Vom Kreis Steinburg werden die Personalkosten im Zusammenhang mit der Zuweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes zum Leistungszentrum für Arbeitssuchende (ARGE). In diesem Betrag enthalten sind auch die Erstattungsbeträge für die gemäß dem geschlossenen Personalüberleitungsvertrag zu leistenden Verwaltungskostenpauschalen pro Personalfall (insgesamt 2.200,00 EUR) und Erstattung von Reisekosten (200,00 EUR).

#### **Unterabschnitte 40000 und 40500, Gruppierung 4**

<b>Haushaltsansatz bisher</b>	<b>1.035.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.077.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>41.800,00 EUR</b>

Die in den Unterabschnitten 40000 und 40500 vorgenommenen Veränderungen sind bedingt durch die zu leistenden persönlichen Zulagen zu höheren Vergütungsgruppen, da den der ARGE zugewiesenen Mitarbeitern vorübergehend höherwertige Tätigkeiten übertragen wurden.

#### **1.2 Hauptamt/Abteilung IT**

<b>Einnahmen bisher:</b>	<b>31.400,00 EUR</b>	<b>Ausgaben bisher:</b>	<b>173.200,00 EUR</b>
<b>Einnahmen neu:</b>	<b>31.400,00 EUR</b>	<b>Ausgaben neu:</b>	<b>194.500,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>Mehrausgaben:</b>	<b>21.300,00 EUR</b>

#### **HHSt. 06100.5260 – Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage**

<b>HHSt. 06100.6523 – Miete für Telefonanlage</b>	
<b>HHSt. 06100.6550 – Sachverständigenkosten</b>	
<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>21.300,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>21.300,00 EUR</b>

Hinsichtlich der grundsätzlichen Notwendigkeit des Austausches der Telefonanlage des Rathauses wird auf die ausführliche Begründung anlässlich der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2005 verwiesen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat am 20.04.2005 ein Gespräch mit Vertretern des Kreises Steinburg stattgefunden. Hier wurden unterschiedliche Themenfelder

betrachtet, bei denen grundsätzlich die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreis besteht. In diesem Zusammenhang wurden auch Informationen zu den jeweiligen Planungen im Telekommunikationssektor ausgetauscht. Der Kreis Steinburg plant im laufenden Jahr seine TK-Anlage auszutauschen. Dieses soll auf Mietbasis geschehen. Mit der Planung der TK-Anlage sowie dem Ausschreibungsverfahren ist das Institut für Telekommunikation AG aus Hamburg beauftragt. Hierbei handelt es sich um eine Unternehmensberatung, die sich u. a. auf den Bereich der Telekommunikation spezialisiert hat und mit der das kommunale Forum für Informationstechnik e. V. einen Rahmenvertrag abgeschlossen hat. Dieser ermöglicht es den Mitgliedern der Kommunalen Landesverbände günstiger deren Beratungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Für die Stadt Itzehoe würde sich hier die Möglichkeit bieten, im Rahmen einer Gemeinschaftsbeschaffung Kostenvorteile zu erlangen und dieses nicht nur bei der Beschaffung der TK-Anlage, sondern auch bei den Beraterkosten. Voraussetzung wäre eine kurzfristige Mittelbereitstellung im Rahmen des I. Nachtrages. Der Bürgermeister hat die Abteilung IT beauftragt, dies entsprechend zu veranlassen.

Im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses am 11.04.2005 wurde in dem Gesamtzusammenhang entschieden, nochmals zu überprüfen, ob der Kauf oder die Miete/Leasing die wirtschaftlichere Lösung für die Beschaffung einer TK-Anlage ist. Dies sollte im Rahmen der Aktualisierung des IT-Konzeptes geschehen. Aufgrund der zeitlichen Planungen muss diese Überprüfung für den Fall einer Gemeinschaftsbeschaffung jedoch vorgezogen werden, um eine Berücksichtigung im Rahmen des I. Nachtrages überhaupt sicher stellen zu können.

Die Abteilung Finanzen hat anhand eines entsprechenden Angebotes aus dem Jahr 2004 inzwischen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Diese ist als Anlage beigefügt. Demnach ist die Variante Kauf im Verhältnis zum Gesamtkostenvolumen die unwesentlich günstigere. Den geringen monetären Vorteilen stehen folgende Nachteile im Vergleich zur Variante Miete/Leasing gegenüber:

1. Bei der Variante Miete/Leasing beschränkt sich die Einsatzzeit der TK-Anlage im Regelfall auf die Laufzeit des Mietvertrages, in diesem Fall auf 5 Jahre. Danach besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Abschlusses eines neuen Mietvertrages, ohne nennenswert investieren zu müssen, wieder aktuelle zukunftsorientierte Technik einzusetzen. Dies kann zu einer Vereinfachung der täglichen Arbeitsabwicklung führen, da diese neue Technik im Regelfall über aktuelle Ausstattungsmerkmale verfügt.
2. Mit zunehmendem Alter von technischen Ausstattungsgegenständen, erhöht sich deren Störungsanfälligkeit und damit der Betreuungsaufwand auch für die Stadt Itzehoe. Auch dem kann durch den Einsatz neuer Technik vorgebeugt werden.

In Anbetracht der aufgezeigten Vorteile und auch vor dem Hintergrund der Einsparungsmöglichkeiten im Rahmen einer Gesamtbeschaffung wird nunmehr die Auffassung vertreten, der Variante Miete/Leasing den Vorzug zu geben.

Demzufolge entstehen folgende Kosten.

**Mietkosten/Wartung (monatl.):** 1.959,07 €

Dem gegenüber stehen Minderausgaben in Höhe von 4.847,03 € (jährlich) für den bisherigen Wartungsvertrag.

**Installationskosten (einmalig):** 14.268,00 €

**Beraterkosten (einmalig):** 3.000,00 €

### 1.3 Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen

<b>Einnahmen bisher:</b>	<b>32.100.900,00 EUR</b>	<b>Ausgaben bisher:</b>	<b>12.549.300,00 EUR</b>
<b>Einnahmen neu:</b>	<b>33.084.600,00 EUR</b>	<b>Ausgaben neu:</b>	<b>13.729.600,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>983.700,00 EUR</b>	<b>Mehrausgaben:</b>	<b>1.180.300,00 EUR</b>

#### **HHSt. 81700.2130 – Gewinnabführung Stadtwerke**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>887.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.170.400,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>283.400,00 EUR</b>

Die Mehreinnahme ist auf die gesetzliche Änderung bei der Abführung der Kapitalertragssteuer zurückzuführen. Danach sind die Stadtwerke Itzehoe GmbH nur noch verpflichtet, 10 % anstatt 20 % Kapitalertragssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abzuführen. Der direkt der Stadt zuzuführende Betrag erhöht sich entsprechend. Die vorstehenden Änderungen sind Stadt und Stadtwerken erst seit Dezember 2004 bekannt, so dass die frühzeitigeren Überweisungen noch nicht im Planansatz 2005 berücksichtigt werden konnten. Aufgrund der Neuregelung entfällt das bisherige Erstattungsverfahren beim Bundesamt für Finanzen. Hinzu kommt die Verrechnung der 2004 zuviel abgeführten Kapitalertragssteuer.

#### **HHSt. 90000.0100 – Anteil an der Einkommensteuer**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>7.335.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>7.401.100,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahme:</b>	<b>65.400,00 EUR</b>

Die Mindereinnahme ergibt sich aus einer Rückzahlung für den Abrechnungszeitraum IV. Quartal 2004.

#### **HHSt. 90000.0030 – Gewerbesteuer**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>8.100.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>9.100.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>1.000.000,00 EUR</b>

Bei der Gewerbesteuer zeichnet sich eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung ab. Im Zuge wirksamer Veranlagungen für 2003 und Vorjahre sowie durchgeführter Anpassungen der Vorauszahlungen für 2004 und 2005 mit Kassenwirksamkeit für 2005 kann nach gegenwärtigem Erkenntnisstand, auch nach Gesprächen mit den größeren Gewerbesteuerpflichtigen, mit mindestens 1,0 Mio EUR höheren Einnahmen gerechnet werden.

#### **HHSt. 90000.0410 – Schlüsselzuweisungen gemäß § 8 FAG**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>2.618.400,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>2.551.800,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahme:</b>	<b>66.600,00 EUR</b>

#### **HHSt. 90000.0610 – Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.405.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.358.500,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahme:</b>	<b>46.500,00 EUR</b>

Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2004 sind gegenüber der Veranschlagung im Landeshaushalt Mindereinnahmen bei den Verbundgrundlagen in Höhe von 450 Mio. EUR zu erwarten mit der Folge, dass die Finanzausgleichsmasse 2005 um 30 Mio. EUR gekürzt wurde.

#### **HHSt. 91000.2800 – Zuführung vom Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>260.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>4.000,00 EUR</b>

**Mindereinnahme: 256.000,00 EUR**

Die ursprünglich geplante Zuführung der Grunderwerbserlöse aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 260.000,00 EUR kann aufgrund des erreichten Ausgleichs des Verwaltungshaushaltes entfallen. Der neue Haushaltsansatz von 4.000,00 EUR beinhaltet die Mittel aus Legaten und Spenden für die Gewährung von Zuschüssen für soziale Zwecke gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 23.02.2005.

**HHSt. 90000.8100 – Gewerbesteuerumlage**

**Haushaltsansatz bisher: 1.929.800,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 2.237.300,00 EUR**

**Mehrausgabe: 307.500,00 EUR**

Aus der Abrechnung für das IV. Quartal 2004 ergab sich eine Nachzahlung in Höhe von 69.200,00 EUR. Aufgrund der zu erwartenden höheren Gewerbesteuererinnahmen wird sich darüber hinaus eine höhere Umlagezahlung (238.300,00 EUR) ergeben.

**HHSt. 90000.8100 – Kreisumlage des Kreises Steinburg**

**Haushaltsansatz bisher: 5.967.400,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 6.768.500,00 EUR**

**Mehrausgabe: 801.100,00 EUR**

Der Kreistag des Kreises Steinburg hat am 21.04.2005 beschlossen, die Kreisumlage rückwirkend vom 01.01.2005 von bisher 29 % auf 33 % anzuheben. Der Finanzausschuss war in seiner Sitzung am 11.04.2005 (TOP 5) über den Sachstand informiert worden. Für die Stadt Itzehoe ergibt sich eine Mehrbelastung in Höhe von 801.100,00 EUR.

**HHSt. 91000.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt**

**Haushaltsansatz bisher: 1.430.800,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 1.503.900,00 EUR**

**Mehrausgabe: 73.100,00 EUR**

Die ursprüngliche Zuführung zum Vermögenshaushalt reduziert sich durch geringere Tilgungsleistungen (1.100,00 EUR) und erhöht sich aufgrund des freien Finanzspielraumes in Höhe von 74.200,00 EUR.

**1.4 Amt für Schulen, Sport und Kultur**

<b>Einnahmen bisher:</b>	<b>2.507.500,00 EUR</b>	<b>Ausgaben bisher:</b>	<b>3.136.300,00 EUR</b>
<b>Einnahmen neu:</b>	<b>2.536.800,00 EUR</b>	<b>Ausgaben neu:</b>	<b>3.227.300,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>29.300,00 EUR</b>	<b>Mehrausgaben:</b>	<b>91.000,00 EUR</b>

**HHSt. 56000.1000 – Einnahmen aus Veranstaltungen**

**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 10.000,00 EUR**

**Mehreinnahme: 10.000,00 EUR**

**HHSt. 56000.6310 – Durchführung von Veranstaltungen**

**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 10.000,00 EUR**

**Mehrausgabe: 10.000,00 EUR**

Die neue Flutlichtanlage im Itzehoer Stadion war am 09.04.2005 im Rahmen einer großen Veranstaltung mit einem Football-Spiel eingeweiht worden. Die anfallenden Ausgaben waren im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe bewilligt worden. Die Deckung erfolgt durch die Einnahmehaushaltsstelle.

**HHSt. 20000.7120 – Schulkostenbeiträge**

Haushaltsansatz bisher: 351.000,00 EUR  
Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR  
Minderausgabe: 351.000,00 EUR

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes werden die Schulkostenbeiträge künftig im Unterabschnitt der jeweiligen Schulart veranschlagt.

**HHSt. 23000.7120 – Schulkostenbeiträge Gymnasien**

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR  
Haushaltsansatz neu: 294.400,00 EUR  
Mehrausgabe: 294.000,00 EUR

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes werden die Schulkostenbeiträge künftig im Unterabschnitt der jeweiligen Schulart veranschlagt. Bei dieser Haushaltsstelle ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 58.200,00 EUR, da die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Itzehoe, die das Sophie-Scholl-Gymnasium besuchen, stark angestiegen ist. Dadurch sind höhere Schulkostenbeiträge an den Kreis Steinburg zu leisten.

**1.5 Amt für Jugend und Soziales**

<b>Einnahmen bisher:</b>	<b>946.800,00 EUR</b>	<b>Ausgaben bisher:</b>	<b>4.551.600,00 EUR</b>
<b>Einnahmen neu:</b>	<b>946.800,00 EUR</b>	<b>Ausgaben neu:</b>	<b>3.605.400,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>Minderausgaben:</b>	<b>946.200,00 EUR</b>

**HHSt. 41000.6720 – Gemeindeanteil Sozialhilfe – Zuweisung an den Kreis**

Haushaltsansatz bisher: 1.300.000,00 EUR  
Haushaltsansatz neu: 20.000,00 EUR  
Minderausgabe: 1.280.000,00 EUR

Die Abwicklung von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz wird auch in den kommenden Jahren andauern. Einnahmen aus Forderungen, Kostenersatz, Darlehen und Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern stehen Aufwendungen aus unterschiedlichsten Gründen (Beihilfen, Kostenerstattungen, Krankenhilfe usw.) gegenüber. Bei dem neuen Ansatz von 20.000,00 EUR handelt es sich um eine vorsichtige Schätzung, da die Entwicklung in den nächsten Monaten von vielen unbekanntem Einflussfaktoren (z. B. der Geltendmachung weiterer Kostenerstattungsansprüche) bestimmt ist.

**HHSt. 42000.6722 – Gemeindeanteil Asylbewerber – Zuweisung an den Kreis**

Haushaltsansatz bisher: 35.000,00 EUR  
Haushaltsansatz neu: 5.000,00 EUR  
Minderausgabe: 20.000,00 EUR

Nach Mitteilung des Kreises Steinburg trägt der Kreis ab dem 01.01.2005 die nach Abzug der Landesbeteiligung verbleibenden 30 % der Aufwendungen. Eine Gemeindebeteiligung entfällt. Der verbleibende Haushaltsansatz ist u.a. für die Abwicklung der Dezemberzahlungen erforderlich.

**HHSt. 48200.6720 – Gemeindeanteil an Kosten der Unterkunft und Heizung – Zuweisung an den Kreis**

Haushaltsansatz bisher: 1.300.000,00 EUR  
Haushaltsansatz neu: 1.650.000,00 EUR  
Mehrausgabe: 350.000,00 EUR

Der Kreistag des Kreises Steinburg hat am 21.04.2005 eine Kostenbeteiligung des kreisangehörigen Bereichs mit 23 % der Nettokosten der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die erwerbsfähigen Bedarfsgemeinschaften nach SGB II beschlossen. Die Einschätzung der gemeindlichen Belastung ist derzeit noch schwierig. Ungewiss sind das Ergebnis der so genannten Revisionsmöglichkeit sowie die Entwicklung der Fallzahlen. Auf der Grundlage der Januarzahlung muss für die Monate Januar bis Dezember 2005 von einem städtischen Anteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 1.650.000,00 EUR ausgegangen werden.

**HHSt. 48500.6720 – Gemeindeanteil Grundsicherung – Zuweisung an den Kreis**  
**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 10.000,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 10.000,00 EUR**

Die Abwicklung von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz wirkt in das Jahr 2005 fort. So liegen z.B. erst jetzt verschiedene amtsärztliche Begutachtungen vor, die die Zahlung von Grundsicherungsleistungen begründen. Nach dem derzeitigen Ausgabenstand ist für das Jahr 2005 von einem Gemeindeanteil von 10.000,00 EUR auszugehen.

## **2. Vermögenshaushalt**

### **2.1 Einzelplan 2 – Schulen**

**Gruppierung 3610 – Zuweisungen des Landes**  
**Haushaltsansätze bisher: 250.100,00 EUR**  
**Haushaltsansätze neu: 154.100,00 EUR**  
**Mindereinnahme: 96.000,00 EUR**

Es handelt sich um Zuweisungen des Landes für verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Schulbausanierung. Die bisher geltenden Schulbauförderrichtlinien sind zum 31.12.2004 ausgelaufen. Die Fördersätze für Sanierungsmaßnahmen werden von bislang drei verschiedenen Förderquoten (20%, 25% und 30%) auf künftig 25% vereinheitlicht. Die Fördermittel werden auf die Jahre 2005, 2006 und 2007 verteilt. Insgesamt ergibt sich für die Stadt eine um rd. 49.000,00 EUR höhere Förderung, allerdings verteilt auf drei Jahre.

**HHSt. 21135.9500 – Umgestaltung Schulhof Fehrs-Schule**  
**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 36.000,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 36.000,00 EUR**

Die Haushaltsmittel werden benötigt, um die Arbeiten an der Umgestaltung des Schulhofes fortsetzen zu können. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist diese Maßnahme, obwohl eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Haushalt vermerkt war, nicht berücksichtigt worden. Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 17.12.2004 ist bereits ein Betrag in Höhe von rd. 9.000,00 EUR für die in diesem Jahr ursprünglich vorgesehenen Arbeiten verausgabt worden. Hiermit wurde die HHSt. 63001.9501 – Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierungen – belastet. Eine entsprechende Mittelrückführung ist hier erforderlich.

**HHSt. 22119.9400 – Baukosten/Verstärkung des Elektroanschlusses der Wolfgang-Borchert-Realschule**  
**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 49.000,00 EUR**  
**Mehrausgabe: 49.000,00 EUR**

Der Elektro-Hausanschluss an der Wolfgang Borchert-Realschule ist aufgrund der fortschreitenden Technisierung nicht mehr ausreichend. Es ist bereits wiederholt zu Stromausfällen gekommen. Als Hauptursache sind die mit Elektroheizungen ausgestatteten Mobilklassen anzusehen. Es werden zur Zeit noch Gespräche mit den Stadtwerken geführt, ob der auf die Zuleitung entfallende Kostenanteil von dort übernommen werden kann.

#### **HHSt. 22121.9359 – Beschaffung einer Telefonanlage für das Schulzentrum am Lehmwohld**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>2.600,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>2.600,00 EUR</b>

Bei der Installation der neuen Telefonanlage für das Schulzentrum am Lehmwohld wurden eine Erneuerung des Leitungsnetzes sowie der Einbau neuer Telefonanschlusssdosen erforderlich. Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe wurde am 14.02.2005 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 22121.3620 (Zuweisung des Kreises) sowie durch Minderausgaben bei der HHSt. 06101.9359.

#### **HHSt. 22127.9400 – Baukosten/Einbau behindertengerechter Personenaufzug an der Realschule am Lehmwohld**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>108.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>108.000,00 EUR</b>

Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird ein behindertes Kind (Rollstuhl) die Realschule am Lehmwohld besuchen. Zur Erreichbarkeit der Fachräume im I. Obergeschoss wäre die Errichtung eines behindertengerechten Personenaufzuges erforderlich. Da Ende der 90er Jahre bereits ein entsprechender Aufzug am Sophie-Scholl-Gymnasium unter Kostenbeteiligung der Stadt errichtet wurde, werden noch Gespräche mit den beiden Schulleitern geführt mit dem Ziel, durch organisatorische Umstellungen bzw. bauliche Veränderungen ggf. auf die Maßnahme verzichten zu können. Außerdem soll eine Kostenbeteiligung des Kreises Steinburg geklärt werden. Über die Gesprächsergebnisse wird in der Sitzung berichtet werden.

#### **HHSt. 23101.9351 – Möblierung von Freiflächen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>3.000,00 EUR</b>

Für den Bau einer Feuerwehrezufahrt zu den Pavillons der Kaiser-Karl-Schule muss in den vorhandenen Ballfangzaun ein entsprechendes Tor eingebaut werden.

#### **HHSt. 23101.9401 – Verbesserung Raumakustik Klassenraum**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>6.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>6.500,00 EUR</b>

Die Kaiser-Karl-Schule wird ab dem Schuljahr 2005/2006 von einem hörgeschädigten Kind besucht. Es ist notwendig, in dem betroffenen Klassenraum eine Akustikdecke einzubauen, um so Störschall einzuschränken und die Nachhallzeiten zu minimieren.

## **2.2 Einzelplan 4 – Soziale Sicherung**

#### **HHSt. 46421.9351 – Möblierung von Freiflächen**

<b>Haushaltsansatz bisher</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>1.500,00 EUR</b>

Der Einbau von zwei Fluchtwegpforten in den Zaun zum Sportplatz der Schule Sude-West ist zum Bau von Fluchtwegen für die Kindertagesstätte Sude-West erforderlich.

### **2.3 Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung**

#### **HHSt. 56004.3670 – Zuweisung Privater/Spenden**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	9.500,00 EUR
Mehreinnahme:	9.500,00 EUR

#### **HHSt. 56004.9350 – Errichtung einer Flutlichtanlage**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	9.500,00 EUR
Mehrausgabe:	9.500,00 EUR

Für die Flutlichtanlage im Itzehoer Stadion sind weitere Spendengelder eingegangen. Es ist vorgesehen, von den Geldern zusätzliche Geräte für die Flutlichtanlage zu beschaffen. Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 7.500,00 EUR wurde am 18.04.2005 bewilligt.

### **2.4 Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

#### **HHSt. 61501.3600 – Zuweisung des Bundes**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	106.500,00 EUR
Mehreinnahme:	106.500,00 EUR

#### **HHSt. 61501.3610 – Zuweisung des Landes**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	142.900,00 EUR
Mehreinnahme:	142.900,00 EUR

#### **HHSt. 61501.9860 – Zuschuss an Sanierungsträger**

Haushaltsansatz bisher:	134.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	343.400,00 EUR
Mehrausgabe:	209.400,00 EUR

Die Stadt Itzehoe wurde in das Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West 2004 – 2008") aufgenommen. Bei den vorstehenden Haushaltsstellen sind die sowohl die Zuschüsse von Bund und Land als auch der kommunale Eigenanteil enthalten. Aufgrund des Bruttoprinzips sind die Zuweisungen sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite dargestellt. Der von der Stadt aufzubringende Eigenanteil beträgt für das Jahr 2005 rd. 64.000,00 Euro.

#### **HHSt. 63001.3600 – Zuweisung des Bundes**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	12.700,00 EUR
Mehreinnahme:	12.700,00 EUR

#### **HHSt. 63001.3610 – Zuweisung des Landes**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	18.200,00 EUR
Mehreinnahme:	18.200,00 EUR

#### **HHSt. 63001.9509 – Umstellung der Lichtsignalanlagen auf Diodentechnik**

Haushaltsansatz bisher:	30.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	61.000,00 EUR
Mehrausgabe:	31.000,00 EUR

Die Umrüstung der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet auf energiesparende LED-Technik soll weiter vorangetrieben werden. Nachdem die Zusage der Investitionsbank über eine Aufnahme in das Zukunftsinvestitionsprogramm Schleswig-Holstein –ZIP- vorliegt und eine Förderung des Bundes in Aussicht gestellt wurde, kann das Investitionsvolumen für die Umrüstung von Lichtsignalanlagen entlang der B 77 (Vor dem Delftor, Adenauerallee, Schumacherallee, Bahnhofstraße) erhöht werden.

**HHSt. 63001.9509 – Baumfertigstellungs- und Entwicklungspflege im Zuge von Baumaßnahmen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>19.700,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>19.700,00 EUR</b>

Die Mittel für die Baumfertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Bauvorhaben Dwerweg, Sandberg, Leuenkamp und B-Plan 123 (Güterbahnhof) wurden versehentlich nicht in das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

**HHSt. 63050.9500 – Baukosten Erschließung Elbeblick**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>12.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>12.000,00 EUR</b>

Im westlichen Bereich des Baugebietes Elbeblick sind in den Stichstraßen "Am Forellenbach" und "Am Paradies" die Hochbauarbeiten so weit vorangetrieben worden, dass bereits in diesem Frühjahr die Außenanlagen durch die Anlieger gestaltet werden sollen. Es ist daher beabsichtigt, die Arbeiten für die gemeinsame Grenzgestaltung (Straßenbordführung) kurzfristig auszuschreiben. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 22124.9500 (HAR) "Oberflächenentwässerung beim Schulzentrum am Lehmwohld", da dort nach zwischenzeitlicher Beobachtung über die Winterphase keine zusätzlichen Arbeiten mehr erforderlich sind.

**HHSt. 66010.9500 Baukosten Ausbau Langer Peter/Juliengardeweg**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>503.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>613.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>110.500,00 EUR</b>

**HHSt. 66010.9600 – Planungskosten Ausbau Langer Peter/Juliengardeweg**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>1.500,00 EUR</b>

Von dem ursprünglich für 2005 veranschlagten Haushaltsansatz war im Zuge der Haushaltsberatungen ein Teilbetrag in Höhe von 112.000,00 EUR in eine Verpflichtungsermächtigung für 2006 umgewandelt worden. Da die Maßnahme im Sommer 2005 durchgeführt und auch in 2005 abgerechnet werden soll, widerspricht eine Veranschlagung in 2006 dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Ein Teilbetrag von 1.500,00 EUR wird als Deckung für Mehrausgaben bei den Planungskosten (Mehrkosten bei Abrechnung der schalltechnischen Untersuchung) herangezogen.

**HHSt. 66022.3610 – Zuweisung des Landes**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>65.500,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>40.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahme:</b>	<b>25.500,00 EUR</b>

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat den Förderbetrag nach FAG auf maximal 40.000,00 EUR begrenzt. Bei der ursprünglichen Planung war noch von einer Förderquote von 50 % ausgegangen worden.

#### **HHSt. 66504.3610 – Zuweisung des Landes**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>108.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>17.700,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahme:</b>	<b>90.300,00 EUR</b>

#### **HHSt. 66504.9500 – Baukosten Deckensanierung Kremper Weg**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>264.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>170.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgabe:</b>	<b>94.000,00 EUR</b>

Der Zuschuss des Bundes (115.000,00 EUR) aus der Brückensanierung Schulenburg ist nach Mitteilung des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr auf zu gewährende FAG-Mittel anzurechnen. Durch Beschluss des Bauausschusses vom 01.03.2005 wurde das Bauprogramm reduziert. Der Teilabschnitt zwischen dem Bahnübergang und der Elmshorner Straße wird später saniert.

### **2.5 Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

#### **HHSt. 77105.9400 – Baukosten (Neubau Hallengebäude Baubetriebshof)**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>100.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>100.000,00 EUR</b>

Die alte Fahrzeughalle musste aus Sicherheitsgründen (Schäden an der Gebäudekonstruktion, mögliche Einsturzgefahr des Daches) im Januar 2005 abgebrochen werden. Für das Unterstellen der Fahrzeuge, Traktoren und diverser Anbaugeräte, die jetzt im Freien stehen und der Witterung ausgesetzt sind, wird dringend eine neue Halle benötigt um die Fahrzeuge und Geräte noch vor dem Winter unterstellen zu können. Unter Anerkennung der Dringlichkeit hat der Bauausschuss am 26.04.2005 empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel für einen Neubau in Fertigbauweise bereit zu stellen.

#### **HHSt. 79201.9500 – Baukosten Umrüstung systemgerechte Bushaltestellen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>15.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>15.000,00 EUR</b>

Die Landesweite Verkehrsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH gewährt Fördermittel für den Bau von systemgerechten Bushaltestellen. Die Förderquote beträgt 75 %. Seitens der Stadt wurde der Antrag auf Förderung von Umbaumaßnahmen am ZOB gestellt. Der städtische Eigenanteil würde 3.750,00 EUR betragen. Da ein Zuwendungsbescheid bisher noch nicht vorliegt, wurde in den Nachtragshaushaltsentwurf ein Sperrvermerk aufgenommen.

### **2.6 Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

#### **HHSt. 91001.3100 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>29.300,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>29.300,00 EUR</b>

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage dient der Deckung der Mehrausgaben bei der HHSt. 63001.9509 (Baumfertigstellung und Entwicklungspflege im Zuge von Baumaßnahmen) sowie einer Reduzierung der Kreditaufnahme.

#### **HHSt. 91001.3769 – Kredite von öffentlichen Kreditinstituten für Umschuldungen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.046.300,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahme:</b>	<b>1.046.300,00 EUR</b>

#### **HHSt. 91001.9718 – Tilgung von Krediten vom Land (ordentliche Tilgung)**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>91.200,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>24.100,00 EUR</b>
<b>Minderausgabe:</b>	<b>67.100,00 EUR</b>

#### **HHSt. 91001.9719 – Tilgung von Krediten vom Land (außerordentliche Tilgung)**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.046.300,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>1.046.300,00 EUR</b>

#### **HHSt. 91001.9768 – Tilgung von Krediten von öffentlichen Kreditinstituten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.262.500,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.328.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgabe:</b>	<b>66.000,00 EUR</b>

Im Rahmen einer Umschuldung wurden I-Fonds-Darlehen in zinsgünstige Kommunaldarlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein umgewandelt. Hierdurch ergeben sich bereits für das Haushaltsjahr 2005 geringere Zinszahlungen in Höhe von rd. 2.500,00 EUR. Im I. Nachtrag zum Verwaltungshaushalt wurde dies bei der Gruppierung 80 berücksichtigt.

### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Durch die im Rahmen des I. Nachtrages vorgesehene Aufnahme der bisher für 2006 eingeplanten Baukosten für den Ausbau der Kreuzung Langer Peter/Juliengardeweg in den Haushalt 2005 kann der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 5.267.000,00 EUR um 112.000,00 EUR auf 5.155.000,00 EUR gesenkt werden.

### **4. Freier Finanzspielraum**

Gemäß § 21 GemHVO muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt so hoch sein wie die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungsleistungen. Dieser Mindestbetrag – zuzüglich des freien Finanzspielraums in Höhe von 74.200,00 EUR - beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf 1.503.900,00 EUR.

Da im Verwaltungshaushalt ein Haushaltsausgleich erreicht wurde, konnte auf die Zuführung der Grunderwerbserlöse aus dem Vermögenshaushalt verzichtet werden.

Der freie Finanzspielraum beläuft sich mit 74.200,00 EUR auf 2,22 EUR pro Einwohner. Die Berechnung und Entwicklung des freien Finanzspielraums ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Eine komplette Fortschreibung der Finanzplanung und des freien Finanzspielraums wird erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2006 bzw. des Investitionsprogramms 2005 bis 2009 vorgenommen. Obwohl die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen ist von geringeren Schlüsselzuweisungen auszugehen, so dass in den kommenden Haushaltsjahren mit negativen freien Finanzspielräumen zu rechnen ist.

### **5. Entwicklung der Schulden**

Hinsichtlich der Schulden ergibt sich nachstehende Entwicklung im Jahre 2005:

Bestand der Schulden der Stadt Itzehoe per 31.12.2004	14.066.412,26 EUR
Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von	422,68 EUR
Im Haushaltsjahr 2005 vorgesehene Kreditaufnahmen	2.841.900,00 EUR
Vorläufige ordentliche Tilgungen und Ablösungen im Jahr 2005	1.429.700,00 EUR
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2005	15.478.612,26 EUR
Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von	465,12 EUR
Die Netto-Neuverschuldung in 2005 beträgt danach	1.412.200,00 EUR

Eine Übersicht über die Schuldenentwicklung auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der sich durch das Jahresergebnis 2004 und durch den I. Nachtrag 2005 ergebenden Veränderungen ist als Anlage beigefügt.



## Entwicklung des freien Finanzspielraumes

- in TEUR bzw. EUR/EW -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2003	2004	2005	2006	2007	2008
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	2.454	1.364	1.504	1.558	1.704	1.971
2	abzgl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	1.575	1.364	1.430	1.558	1.704	1.889
3	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzgl. Zuführung zu Sonderrücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzgl. des Fehlbetrages/Fehlbedarfes		0	0	0	783	1.333	0
8	Freier Finanzspielraum	TEUR EUR/EW )*	879 26,41	0 0,00	74 2,22	-783 -23,53	-1.333 -40,06	82 2,46
	nachrichtlich:							
9	Abschreibungen	270	566	564	589	589	589	589
10	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		1.158	561	4	0	0	0
11	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	9140	500	0	0	0	0	0
12	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 6)	9151	0	0	0	0	0	0
13	Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 7)	9160	0	0	0	0	0	0
14	Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 9)	9171	0	0	0	0	0	0

)\* Einwohnerzahl zum 31.03.2004 = 33.279 Einwohner/innen

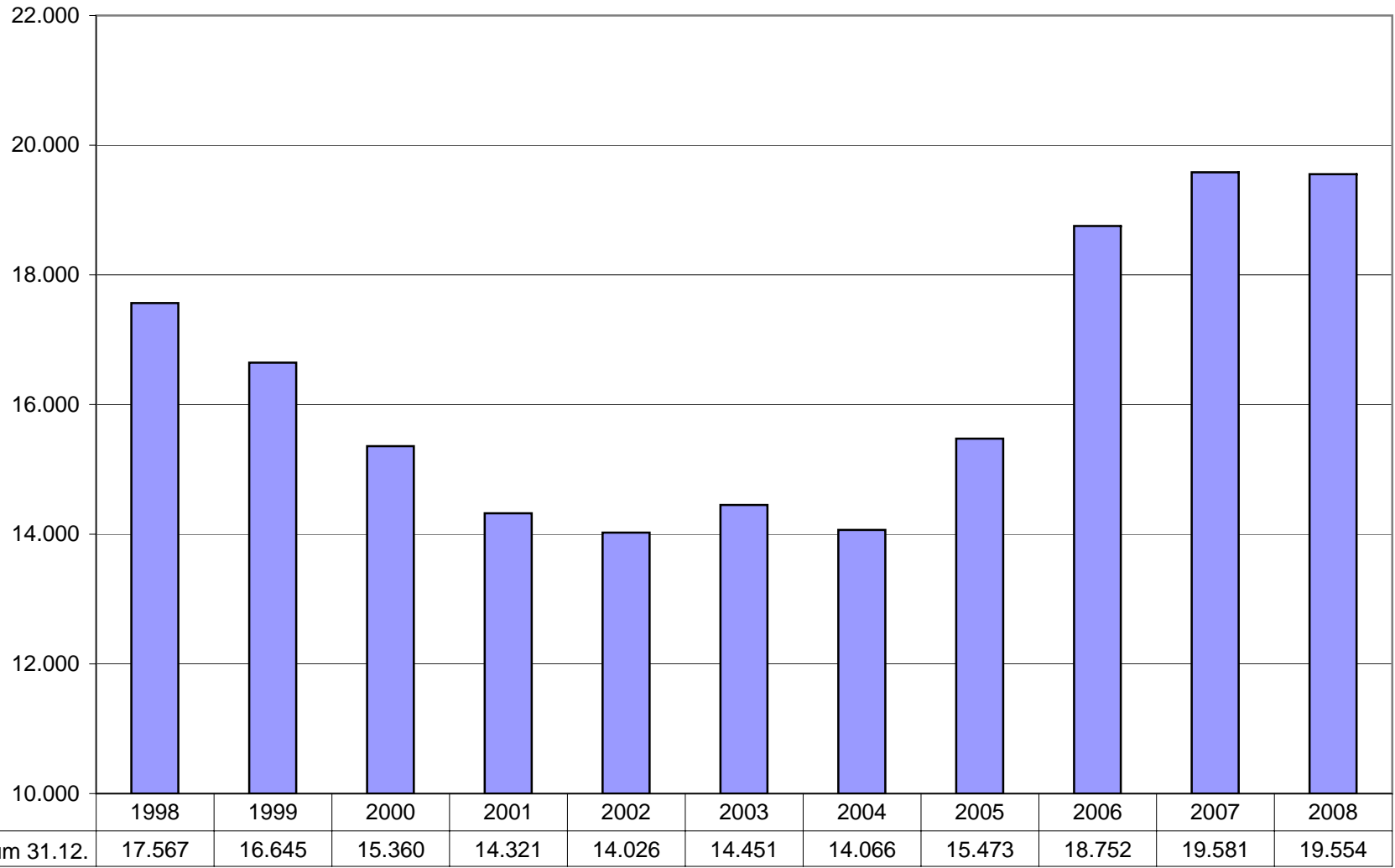
## Übersicht über die Entwicklung der Schulden

- in TEUR -

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01	zzgl. Kredit- aufnahme	abzgl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				Nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
IST - 1998	19.476	0	1.909	17.567	528	0	17.567	0
IST - 1999	17.567	1.023	1.945	16.645	500	0	16.645	0
IST - 2000	16.645	1.278	2.563	15.360	462	0	15.360	0
IST - 2001	15.360	1.126	2.165	14.321	430	0	14.321	377
IST - 2002	14.321	1.412	1.707	14.026	421	0	14.026	0
IST - 2003	14.026	2.000	1.575	14.451	434	0	14.451	0
IST - 2004	14.451	979	1.364	14.066	423	0	14.066	0
Soll - 2005	14.066	2.836	1.429	15.473	465	0	15.473	0
Soll - 2006	15.473	4.837	1.558	18.752	563	0	18.752	0
Soll - 2007	18.752	2.533	1.704	19.581	588	0	19.581	0
Soll - 2008	19.581	1.862	1.889	19.554	588	0	19.554	0

)\* Einwohnerzahl per 31.03.2004 = 33.279 Einwohner/innen

## Entwicklung der Schulden



### I. Nachtrag 2005/Verwaltungshaushalt Einnahmen

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 alt	Ansatz 2005 neu	Differenz	Bemerkungen
03100.1552	Erstattung von Rücklastschriftgebühren	0,00 €	500,00 €	500,00 €	Neueinrichtung im Zusammenhang mit der automatischen Verbuchung von Rücklastschriften
27000.1621	Schulkostenbeiträge (Pestalozzi-Schule)	40.100,00 €	57.100,00 €	17.000,00 €	Höhere auswärtige Schülerzahlen als eingeplant
35200.1100	Lesegelder (Stadtbibliothek)	73.000,00 €	75.000,00 €	2.000,00 €	Mehreinnahmen werden erwartet
35200.1102	Medienverkauf (Stadtbibliothek)	1.000,00 €	1.500,00 €	500,00 €	Einnahmen aus Bücherflohmarkt am 03.04.2005
35200.1104	Internetnutzung	700,00 €	500,00 €	-200,00 €	Nutzung des Internets in Stadtbibliothek ist rückläufig
40500.1620	Personalkostenerstattung vom Kreis für Mitarbeit in ARGE	0,00 €	413.200,00 €	413.200,00 €	Erstattung der Personalkosten für die der ARGE zugewiesenen MitarbeiterInnen zuzüglich Verwaltungskostenpauschale
49000.1780	Spenden	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Erhöhung wegen Verwendung von Mitteln aus legaten und Spenden für Gewährung von Zuschüssen für soziale Zwecke gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 23.02.2005
56000.1100	Einnahmen aus Veranstaltungen	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Deckung für apl.A. bei 56000.6310 wg. Einweihungsfeier Flutlichtanlage Stadion; evtl. Überprüfung des Ansatzes erforderlich
58000.1570	Ausgleichszahlungen Baumschäden-/ersatz	0,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €	Umbuchung aus Verwahrkonto/Bereinigung Jahresabschluss 2004
58000.2620	Einnahmen aus Inanspruchnahme Spenden	0,00 €	200,00 €	200,00 €	Umbuchung aus Verwahrkonto/Bereinigung Jahresabschluss 2004
77100.1694	Interne Leistungsverrechnung Gärtnerei	1.041.000,00 €	1.042.500,00 €	1.500,00 €	Anhebung wg. Mithilfe bei Sanierung Sportplätze Christian-Lohse-Straße; Beschluss JuSpA v. 13.04.05
81700.2130	Gewinnabführung Stadtwerke	887.000,00 €	1.170.400,00 €	283.400,00 €	Änderung Abführung Kapitalertragsteuer; höherer direkt abgeführter Plangewinn 2004 sowie Verrechnung mit zuviel abgeführter Kapitalertragsteuer im Jahre 2004
85500.1710	Zuweisung des Landes	2.000,00 €	4.200,00 €	2.200,00 €	Mehreinnahmen; Deckung für üpl. A. 85500.5420
88100.1450	Erbbauzinsen	34.700,00 €	37.500,00 €	2.800,00 €	Erhöhung der Erbbauzinsen zum 01.07.2005 entsprechend der gesetzlichen und vertraglichen Möglichkeiten; Erhöhung um 15,98 %; in den Vorjahren war aufgrund der fehlenden Überschreitung der 15%-Grenze eine Erhöhung nicht möglich
88100.1781	Zuweisung Privater wg. Ausgleichsmaßnahmen	0,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	Umbuchung aus Verwahrkonto/Bereinigung Jahresabschluss 2004
90000.0100	Anteil an der Einkommensteuer	7.335.700,00 €	7.401.100,00 €	65.400,00 €	Nachzahlung wg. Abrechnungsergebnis IV. Quartal 04
90000.0030	Gewerbsteuer	8.100.000,00 €	9.100.000,00 €	1.000.000,00 €	Mehreinnahmen im Zuge der Anpassung lfd. Vorauszahlungen mehrerer Steuerpflichtiger nach oben
90000.0410	Schlüsselzuweisung gem. § 8 FAG	2.618.400,00 €	2.551.800,00 €	-66.600,00 €	Reduzierung FAG-Masse wg. Ergebnisse November-Steuerschätzung und vorgezogene negative Abrechnung
90000.0610	Schlüsselzuweisung für übergem. Aufgaben	1.405.000,00 €	1.358.500,00 €	-46.500,00 €	Reduzierung FAG-Masse wg. Ergebnisse November-Steuerschätzung und vorgezogene negative Abrechnung
91000.2051	Einlagen bei inl. Sparkassen	100,00 €	8.000,00 €	7.900,00 €	Anpassung an tatsächliche Einnahmeentwicklung
91000.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	260.000,00 €	4.000,00 €	-256.000,00 €	Verzicht auf Zuführung der Grunderwerbserlöse wegen Ausgleich des Verwaltungshaushalts (260.000 €). Erhöhung wegen Verwendung von Mitteln aus legaten und Spenden für Gewährung von Zuschüssen für soziale Zwecke gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 23.02.2005
				<b>1.457.400,00 €</b>	
		Verwaltungshaushalt Einnahmen bisher		40.449.900,00 €	
		Verwaltungshaushalt Einnahmen neu		41.907.300,00 €	

## I Nachtrag 2005 Verwaltungshaushalt Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 alt	Ansatz 2005 neu	Differenz	Bemerkungen
00000.5817	Aufwendungen für Empfänge	800,00 €	1.100,00 €	300,00 €	Mehrausgaben beim Neujahrsempfang; sehr gute Beteiligung; üpl.A. bewilligt
00000.6500	Bürobedarf	700,00 €	600,00 €	-100,00 €	Deckung für üpl.A. bei HHSt. 00000.5817
00000.6510	Bücher und Zeitschriften	500,00 €	300,00 €	-200,00 €	Deckung für üpl.A. bei HHSt. 00000.5817
02000.4150	Arbeiter-Löhne	25.500,00 €	0,00 €	-25.500,00 €	Korrektur der Veranschlagung
02200.4150	Arbeiter-Löhne	0,00 €	25.500,00 €	25.500,00 €	Korrektur der Veranschlagung
06100.5260	Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage	0,00 €	14.300,00 €	14.300,00 €	Einmalige Installationskosten für neue TK-Anlage
06100.6523	Miete für Telefonanlage	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Umstellung der TK-Anlage von Kauf auf Miete; kassenwirksam voraussichtlich 2 Monate 2005
06100.6550	Sachverständigenkosten	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Beraterkosten im Zusammenhang mit Planung und Neuausschreibung einer TK-Anlage
11000.4140	Angestellten-Vergütungen	49.400,00 €	25.000,00 €	-24.400,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
11000.4340	Beiträge an Versorgungskassen Angestellte	4.400,00 €	2.300,00 €	-2.100,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
11000.4440	Beiträge z. gesetzl. Soz.-Vers. Angestellte	11.100,00 €	5.700,00 €	-5.400,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
20000.5500	Betrieb u. Unterhaltung der Kfz	700,00 €	1.900,00 €	1.200,00 €	Das stadt-eigene gesponserte Fahrzeug wird intensiv zur Schülerbeförderung eingesetzt; Deckung durch Mehreinnahmen bei Schulkostenbeiträge Pestalozzi-Schule
20000.7120	Schulkostenbeiträge	351.000,00 €	0,00 €	-351.000,00 €	Auf Anregung des RPA werden die Schulkostenbeiträge künftig im UA der jeweiligen Schulart veranschlagt.
21100.7120	Schulkostenbeiträge	0,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €	Auf Anregung des RPA werden die Schulkostenbeiträge künftig im UA der jeweiligen Schulart veranschlagt.
21110.5401	Aufwendungen für Wasser und Abwasser (GS Edendorf)	7.900,00 €	7.200,00 €	-700,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
21110.5403	Aufwendungen für Strom (GS Edendorf)	11.300,00 €	9.800,00 €	-1.500,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
21110.5700	Benutzung Schwimmhalle und Freibad (GS Edendorf)	3.900,00 €	4.600,00 €	700,00 €	Es werden mehr Schüler als geplant am Schwimmunterricht teilnehmen
21120.5401	Aufwendungen für Wasser und Abwasser (EMA-Schule)	6.900,00 €	3.200,00 €	-3.700,00 €	Geringerer Wasserverbrauch 2004, dadurch Rückerstattung
21120.5403	Aufwendungen für Strom (EMA-Schule)	7.500,00 €	6.900,00 €	-600,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung

## I Nachtrag 2005 Verwaltungshaushalt Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 alt	Ansatz 2005 neu	Differenz	Bemerkungen
21130.5310	Benutzung fremder Turnhallen /Sportanlagen	24.600,00 €	26.000,00 €	1.400,00 €	Nachzahlung gemäß vertraglicher Grundlagen
21130.5403	Aufwendungen für Strom (Fehrs-Schule)	7.300,00 €	7.900,00 €	600,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
21130.7180	Aufwendungen für nicht schulfähige Kinder	800,00 €	2.300,00 €	1.500,00 €	Nicht schulfähige Kinder werden durch das Kreisschulamt einem Kindergarten zugewiesen. 50 % des Kiga-Beitrages hat der Schulträger zu übernehmen.
21140.5403	Aufwendungen für Strom (Gs Sude-West)	10.800,00 €	10.000,00 €	-800,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
21150.5401	Aufwendungen für Wasser und Abwasser (GS Wellenkamp)	9.500,00 €	6.800,00 €	-2.700,00 €	Geringerer Wasserverbrauch 2004, dadurch Rückerstattung
21150.5403	Aufwendungen für Strom (GS Wellenkamp)	11.600,00 €	12.800,00 €	1.200,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
21150.5409	Abfallentsorgungsgebühren	4.300,00 €	3.300,00 €	-1.000,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
21300.7120	Schulkostenbeiträge	0,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	Auf Anregung des RPA werden die Schulkostenbeiträge künftig im UA der jeweiligen Schulart veranschlagt.
21310.5411	Aufwendungen für Gas (Klosterhof-Schule)	18.800,00 €	21.100,00 €	2.300,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
21320.5403	Aufwendungen für Strom (HS Lübscher Kamp)	6.600,00 €	7.900,00 €	1.300,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
21330.5401	Aufwendungen für Wasser und Abwasser (HS Sude)	5.000,00 €	3.100,00 €	-1.900,00 €	Geringerer Wasserverbrauch 2004, dadurch Rückerstattung
22100.7120	Schulkostenbeiträge	0,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	Auf Anregung des RPA werden die Schulkostenbeiträge künftig im UA der jeweiligen Schulart veranschlagt.
22110.5401	Aufwendungen für Wasser und Abwasser (WBR)	8.500,00 €	10.400,00 €	1.900,00 €	Höherer Wasserverbrauch 2004; dadurch Nachzahlung
22110.5403	Aufwendungen für Strom (WBR)	11.200,00 €	17.900,00 €	6.700,00 €	Höherer Verbrauch 2004; dadurch Nachzahlung
22120.5401	Aufwendungen für Wasser und Abwasser (RaL)	16.400,00 €	14.700,00 €	-1.700,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
22120.5409	Abfallentsorgungsgebühren	9.500,00 €	8.200,00 €	-1.300,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
22130.5403	Aufwendungen für Strom (Sportzentrum)	24.900,00 €	25.700,00 €	800,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung

## I Nachtrag 2005 Verwaltungshaushalt Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 alt	Ansatz 2005 neu	Differenz	Bemerkungen
23000.7120	Schulkostenbeiträge	0,00 €	294.400,00 €	294.400,00 €	Auf Anregung des RPA werden die Schulkostenbeiträge künftig im UA der jeweiligen Schulart veranschlagt. Weiterhin ist die Zahl der SchülerInnen aus Itzehoe, die das SSG besuchen, stark angestiegen, so dass mehr Schulkostenbeiträge an den Kreis Steinburg zu zahlen sind
23100.5401	Aufwendungen für Wasser und Abwasser (KKS)	9.500,00 €	10.500,00 €	1.000,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
23100.5403	Aufwendungen für Strom (KKS)	21.300,00 €	27.700,00 €	6.400,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
23200.5401	Aufwendungen für Wasser und Abwasser (AVS)	7.800,00 €	11.000,00 €	3.200,00 €	Höherer Verbrauch 2004; dadurch Nachzahlung
23200.5403	Aufwendungen für Strom (AVS)	24.500,00 €	26.900,00 €	2.400,00 €	Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung
27100.7120	Schulkostenbeiträge	0,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €	Auf Anregung des RPA werden die Schulkostenbeiträge künftig im UA der jeweiligen Schulart veranschlagt.
28100.7120	Schulkostenbeiträge	0,00 €	500,00 €	500,00 €	Auf Anregung des RPA werden die Schulkostenbeiträge künftig im UA der jeweiligen Schulart veranschlagt.
28500.7110	Schulkostenbeiträge	0,00 €	65.600,00 €	65.600,00 €	Auf Anregung des RPA werden die Schulkostenbeiträge künftig im UA der jeweiligen Schulart veranschlagt.
29500.5715	Sachschadenversicherung für Schüler	2.300,00 €	2.600,00 €	300,00 €	Mehraufwand infolge leicht gestiegener Schülerzahlen und einer geringen Anhebung der Prämie
32110.5400	Bewirtschaftung der Gebäude (Wenzel-Hablik-Museum)	11.700,00 €	12.900,00 €	1.200,00 €	Ansatz nicht auskömmlich; Anstieg der Energiekosten
33110.6411	Steuern nach § 50 a (4) EStG	2.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €	Anpassung an tatsächlichen Bedarf; erhöhte Anzahl von Veranstaltungen mit ausländischen Künstlern in 2005
35200.5241	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Stadtbibliothek)	500,00 €	2.800,00 €	2.300,00 €	Beschaffung von Scannern mit Sicherungsmanschetten erforderlich
36500.5000	Unterhaltung u. Instandsetzung Bismarcksäule	500,00 €	0,00 €	-500,00 €	Deckung für Zuschuss an Verein zur Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen

## I Nachtrag 2005 Verwaltungshaushalt Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 alt	Ansatz 2005 neu	Differenz	Bemerkungen
36500.7010	Zuschuss an Bismarcksäule Itzehoe e.V.	0,00 €	500,00 €	500,00 €	Zuschuss zur Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen/Deckung durch Umschichtung der hierfür zunächst bei der Abt. 603 bereit gestellten Mittel
40000.4100	Dienstbezüge Beamte	163.000,00 €	137.100,00 €	-25.900,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
40000.4140	Angestellten-Vergütungen	551.800,00 €	325.000,00 €	-226.800,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
40000.4300	Beiträge an Versorgungskassen Beamte	83.400,00 €	69.800,00 €	-13.600,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
40000.4340	Beiträge an Versorgungskassen Angestellte	49.700,00 €	29.300,00 €	-20.400,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
40000.4440	Beiträge z. gesetzl. Soz.-Vers. Angestellte	122.900,00 €	72.500,00 €	-50.400,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
40001.6540	Dienstreisen	300,00 €	100,00 €	-200,00 €	Anpassung wg. Mitarbeiter ARGE
40500.4100	Dienstbezüge Beamte	0,00 €	25.900,00 €	25.900,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
40500.4140	Angestellten-Vergütungen	0,00 €	282.800,00 €	282.800,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
40500.4300	Beiträge an Versorgungskassen Beamte	0,00 €	13.600,00 €	13.600,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
40500.4340	Beiträge an Versorgungskassen Angestellte	0,00 €	25.500,00 €	25.500,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
40500.4440	Beiträge z. gesetzl. Soz.-Vers. Angestellte	0,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	Personalkostenanpassung wegen ARGE
40500.6540	Dienstreisen	0,00 €	200,00 €	200,00 €	Anpassung für die ARGE-Mitarbeiter
41000.6720	Gemeindeanteil Sozialhilfe	1.300.000,00 €	20.000,00 €	-1.280.000,00 €	Anpassung an tatsächlichen Bedarf 2005/Endabrechnung von Maßnahmen aus 2004
42000.6722	Gemeindeanteil Asylbewerber	35.000,00 €	5.000,00 €	-30.000,00 €	Anpassung an tatsächlichen Bedarf 2005/Endabrechnung von Maßnahmen aus 2004
48200.6720	Gemeindeanteil an Kosten der Unterkunft u. Heizung Zuweisung an Kreis	1.300.000,00 €	1.650.000,00 €	350.000,00 €	Beschluss Kreistag v. 21.04.2005; Kostenbeteiligung des kreisangehörigen Bereichs mit 23 % der Nettokosten der Aufwendungen für Unterkunft u. Heizung der erwerbsfähigen Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, Schätzung aufgrund bisheriger Entwicklung
48500.6720	Gemeindeanteil Grundsicherung - Zuweisung an Kreis	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Anpassung an tatsächlichen Bedarf 2005/Endabrechnung von Maßnahmen aus 2004
49000.7003	Förderung von sozialen Projekten	10.000,00 €	14.000,00 €	4.000,00 €	Erhöhung wegen Verwendung von Mitteln aus legaten und Spenden für Gewährung von Zuschüssen für soziale Zwecke gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 23.02.2005

## I Nachtrag 2005 Verwaltungshaushalt Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 alt	Ansatz 2005 neu	Differenz	Bemerkungen
55000.7000	Zuschuss an Sportvereine für die Unterhaltung u. bewirtschaftung der Sportanlagen	0,00 €	300,00 €	300,00 €	Empfehlung JuSpA v. 13.04.05 Förderung der Sanierung der Fenster i Verinsheim des Itzehoer Kanu-Clubs e.V.
56000.6310	Durchführung von Veranstaltungen	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	apl. A. v. 15.02.2005; Einweihungsfeier Flutlichtanlage Itzehoer Stadion; evtl. Überprüfung des Ansatzes erforderlich
56000.6792	Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof	4.300,00 €	5.800,00 €	1.500,00 €	Mithilfe des Baubetriebshofes bei Sanierung der Sportplätze an der Christian-Lohse-Straße (SV Wellenkamp); Beschluss JuSpA v. 13.04.05
58000.5007	Unterhaltung Mahnmal	0,00 €	200,00 €	200,00 €	Einnahmen bei HHSt. 58000.2620; zweckentsprechende Spende
58000.5008	Aufwendungen f. Baumpflegemaßnahmen aus Ausgleichszahlungen	0,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €	Einnahmen bei HHSt. 58000.1570; zweckentsprechende Verwendung der vereinnahmten Gelder
75000.6740	Kostenbeteiligung Heidefriedhof	20.000,00 €	15.500,00 €	-4.500,00 €	Erstattung aus Jahresrechnung 2004
79100.6610	Mitgl. Beitr. An Verbände, Vereine u. dgl.	0,00 €	800,00 €	800,00 €	Mitgliedschaft der Stadt Itzehoe im Verein Hightech Itzehoe e.V.
85500.5420	Betriebskosten für Forst	4.200,00 €	5.700,00 €	1.500,00 €	üpl. A. v. 31.03.2005; Fällung von Stieleichen in der Schenefelder Chaussee durch Fachfirma aus verkehrstechnischen Gründen
88100.5170	Ausgleichsmaßnahmen	0,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	Einnahmen bei 88100.1781/ zweckgebundene Mittel
90000.8100	Gewerbesteuerumlage	1.929.800,00 €	2.237.300,00 €	307.500,00 €	Nachzahlung wg. Abrechnung IV. Quartal 2004 (69.200) und Mehrausgaben wegen höherer Gewerbesteuereinnahmen (238.300)
90000.8320	Kreisumlage des Kreises Steinburg	5.967.400,00 €	6.768.500,00 €	801.100,00 €	Anhebung des Umlagesatzes von 29 auf 33 %; Beschluss Kreistag vom 21.04.2005
91000.8010	Zinsen für Kredite vom Land	56.400,00 €	27.400,00 €	-29.000,00 €	Anpassung an tatsächlichen Bedarf ; Änderung wg. Umschuldung von I-Fonds-Darlehen
91000.8060	Zinsen für Kredite von öffentlichen Kreditinstituten	455.600,00 €	494.100,00 €	38.500,00 €	
91000.8070	Zinsen für Kredite von inländischen privatwirtschaftlichen Kreditinstituten	118.300,00 €	106.300,00 €	-12.000,00 €	Anpassung an voraussichtlichen Bedarf; geringere Kreditaufnahme 2004 und geringere zu erwartende Kreditaufnahme 2005 als in der HHPlanung 2005 berücksichtigt

## I Nachtrag 2005 Verwaltungshaushalt Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 alt	Ansatz 2005 neu	Differenz	Bemerkungen
91000.8410	Inanspruchnahme Spendengelder	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Erhöhung wegen Verwendung von Mitteln aus legaten und Spenden für Gewährung von Zuschüssen für soziale Zwecke gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 23.02.2005
91000.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.430.800,00 €	1.503.900,00 €	73.100,00 €	Reduzierung der Pflichtzuführung wg. geringerer Tilgungsleistungen (1.100,00 €) zuzüglich freier Finanzspielraum in Höhe von 74.200,000€
				<b>405.900,00 €</b>	

Verwaltungshaushalt bisher      41.501.400,00 €  
 Verwaltungshaushalt neu          41.907.300,00 €

## I. Nachtrag 2005 Vermögenshaushalt Einnahmen

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 alt	Ansatz 2005 neu	Differenz	Bemerkungen
21134.3610	Zuweisung des Landes (Heizungssanierung Fehrs-Schule)	18.200,00 €	7.600,00 €	-10.600,00 €	Verteilung der Landeszuweisung auf die Jahre 2005 bis 2007
21138.3610	Zuweisung des Landes (Beleuchtungssanierung Fehrs-Schule)	18.000,00 €	7.600,00 €	-10.400,00 €	Verteilung der Landeszuweisung auf die Jahre 2005 bis 2007
21139.3610	Zuweisung des Landes (Fenstersanierung Fehrs-Schule)	18.000,00 €	5.000,00 €	-13.000,00 €	Verteilung der Landeszuweisung auf die Jahre 2005 bis 2007
21312.3610	Zuweisung des Landes (Fenstersanierung Klosterhof-Schule)	44.100,00 €	36.700,00 €	-7.400,00 €	Änderung der Förderquote auf 25 % ab 2005 (Planung noch 30 %)
22117.3610	Zuweisung des Landes (Dachsanierung Wolfgang-Borchert-Realschule)	36.400,00 €	20.500,00 €	-15.900,00 €	Verteilung der Landeszuweisung auf die Jahre 2005 und 2006
22121.3620	Zuweisung des Kreises	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	Mehreinnahmen im Rahmen 60%-Mitfinanzierung an Erneuerung Telefonanlage Schulzentrum wegen entstandener Mehrkosten bzw. durchgeführter Abrechnung; HER wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 nicht gebildet
22123.3610	Zuweisung des Landes (Heizungssanierung Schulzentrum)	54.000,00 €	20.000,00 €	-34.000,00 €	Verteilung der Landeszuweisung auf die Jahre 2005 bis 2007 sowie Änderung der Förderquote auf 25 %
22125.3610	Zuweisung des Landes (Sanierung von Durchfeuchtungsschäden Schulzentrum)	32.000,00 €	20.000,00 €	-12.000,00 €	Verteilung der Landeszuweisung auf die Jahre 2005 und 2006
22127.3620	Zuweisung des kreises	0,00 €	64.800,00 €	64.800,00 €	60%-Finanzierung an den Kosten des behindertengerechten Personenaufzuges für die Realschule am Lehmwohld ; Projekt ist noch sehr fraglich, da bereits Aufzug für SSG besteht
22133.3610	Zuweisung des Landes (Sanierung der Beleuchtung Schulzentrum)	13.400,00 €	16.700,00 €	3.300,00 €	Änderung der Förderquote auf 25 % ab 2005 (Planung noch 30 %)
22134.3610	Zuweisung des Landes (Alarmierungseinrichtung Sportzentrum)	16.000,00 €	20.000,00 €	4.000,00 €	Änderung der Förderquote auf 25 % ab 2005 (Planung noch 30 %)
33112.3451	Veräußerungserlöse	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	Irrtümliche Veranschlagung; versehentlich nicht im Zusammenhang mit der Verschiebung der Erneuerung des Gestühls auf 2006 den Ansatz herausgenommen
56004.3670	Zuweisung Privater/Spenden	0,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	Spenden für Ergänzungen Flutlichtanlage Stadion
58001.3570	Ausgleichszahlungen Baumschäden/-ersatz	0,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	Umbuchung aus Verwahrkonto/Bereinigung Jahresabschluss 2004
61501.3600	Zuweisung des Bundes	0,00 €	106.500,00 €	106.500,00 €	Ausweisung der Fördermittel des Bundes fürs Förderprogramm Stadtumbau West im städt. Haushalt; Bruttoprinzip

## I. Nachtrag 2005 Vermögenshaushalt Einnahmen

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 alt	Ansatz 2005 neu	Differenz	Bemerkungen
61501.3610	Zuweisung des Landes	0,00 €	142.900,00 €	142.900,00 €	Ausweisung der Fördermittel des Landes fürs Förderprogramm Stadtumbau West im städt. Haushalt; Bruttoprinzip
63001.3600	Zuweisung des Bundes	0,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	Förderung durch Bund für Erneuerung von Lichtsignalanlagen entlan der B 77 aus Einsparungen der Baumaßnahme Deckenerneuerungsmaßnahme Knotenbereich B 77/L 120; Zusage liegt noch nicht vor
63001.3610	Zuweisung des Landes	0,00 €	18.200,00 €	18.200,00 €	Zuweisung für Umrüstung von 4 Lichtsignalanlagen mit LED-Technik
				0,00 €	
66022.3610	Zuweisung des Landes	65.500,00 €	40.000,00 €	-25.500,00 €	Reduzierung der Förderquote von eingeplant 50 % auf 40 %
66504.3610	Zuweisung des Landes (FAG-Förderung)	108.000,00 €	17.700,00 €	-90.300,00 €	Anpassung an tatsächliche Förderung
91001.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.430.800,00 €	1.503.900,00 €	73.100,00 €	Reduzierung Pflichtzuführung wg. geringerer Tilgungsleistungen (1.100,00 €) zuzüglich freier Finanzspielraum in Höhe von 74.200,00 €
91001.3100	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	29.300,00 €	29.300,00 €	Deckung Mehrausgabe HHSt. 63001.9509 sowie Reduzierung Kreditaufnahme
91001.3190	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Erhöhung wegen Verwendung von Mitteln aus Legaten und Spenden für Gewährung von Zuschüssen für soziale Zwecke gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 23.02.2005
91001.3769	Kredite von öffentlichen Kreditinstituten für Umschuldungen	0,00 €	1.046.300,00 €	1.046.300,00 €	Umwandlung von I-Fonds-Darlehen in zinsgünstigere Kommunaldarlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein
				0,00 €	
				<b>1.310.200,00 €</b>	

Vermögenshaushalt bisher	7.744.500,00 €
Vermögenshaushalt neu	9.054.700,00 €

## I. Nachtrag 2005 Vermögenshaushalt Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 alt	Ansatz 2005 neu	Differenz	Bemerkungen
06101.9359	Ausbau IT	50.000,00 €	51.100,00 €	1.100,00 €	Beschaffung Softwareprogramm Verwahrgelass Version 1.1 anwenkom
06101.9359	Ausbau IT	50.000,00 €	48.900,00 €	-1.100,00 €	Deckung für apl.A. bei HHSt. 22121.9359
21131.9353	Beschaffung von Maschinen und Geräten (Fehrs-Schule)	0,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	Beschaffung einer Kehrmaschine zwingend erforderlich zur Durchführung des Winterdienstes
21135.9500	Umgestaltung Schulhof Fehrs-Schule	0,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	Voraussichtliche Empfehlung Umwelt-A; Umbuchung aus HHSt. 63001.9501; Antrag Umweltabteilung
22119.9400	Baukosten/Verstärkung des Elektro-Hausanschlusses	0,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	Der Elektro-Hausanschluss an der WBR ist aufgrund der fortschreitenden Technisierung nicht mehr ausreichend. Es ist bereits wiederholt zu Stromausfällen gekommen. Die Hauptverteilung ist auf 100 A ausgelegt; Spitzenzeiten bis zu 143 A; durch organisatorische Maßnahmen der Schulen nach eigenen Angaben keine Möglichkeit gegeben, die gleichzeitige Stromabnahme zu beschränken bzw. zu deckeln
22121.9359	Beschaffung einer Telefonanlage SZaL	0,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	apl. A. vom 14.02.2005; Mehrkosten wegen notwendiger Erneuerung des Leitungsnetzes und Austausch der Anschlussdosen für Telefone
22127.9400	Baukosten/Einbau behindertengerechter Personenaufzug	0,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	Ab Schuljahr 2005/2006 wird ein behindertes Kind (Rollstuhl) die Realschule am Lehmwohld besuchen. Zur Erreichbarkeit der Fachräume im 1. Obergeschoss ist Errichtung eines behindertengerechten Personenaufzuges erforderlich; derzeit wird geklärt, ob durch organisatorische Maßnahmen auf den Einbau verzichtet werden kann und durch Inanspruchnahme des Aufzuges im Bereich des SSG und Nutzung von Fachunterrichtsräumen des SSG eine Beschulung dennoch sichergestellt werden kann.
23101.9351	Möblierung Freiflächen	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Einbau eines Tores in den vorhandenen Ballfangzaun zur Errichtung einer Feuerwehruzufahrt zu den Pavillons der KKS
23101.9401	Verbesserung Raumakustik Klassenraum	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	Einbau einer Akustikdecke in einem Klassenraum wg. Besuch eines hörgeschädigten Kindes ab Schuljahr 2005/2006

## I. Nachtrag 2005 Vermögenshaushalt Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 alt	Ansatz 2005 ne	Differenz	Bemerkungen
46421.9351	Möblierung Freiflächen	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Einbau von zwei Fluchtwegpforten für die Kita Sude-West in den Zaun zum Sportplatz sude-West
55001.9870	Zuschuss an Sportvereine f. Investitionsvorhaben	0,00 €	900,00 €	900,00 €	Auszahlung 1999 bewilligter Zuschuss an Seglervereinigung Itzehoe für die Herstellung einer Lagerfläche für Sportboote
56004.9350	Errichtung einer Flutlichtanlage	0,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	Apl. A. vom 18.04.2005; Deckung d. Spenden bei 56004.3670; Ergänzung der Flutlichtanlage
58001.9507	Aufwendungen für Anpflanzungen aus Ausgleichszahlungen	0,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	Einnahmen bei 58001.3570/ zweckgebundene Mittel
61501.9860	Zuschuß an Sanierungsträger	134.000,00 €	343.400,00 €	209.400,00 €	Anpassung an tatsächliche Förderung 2005; Einhaltung Brutoprinzip
63001.9356	Umstellung der Lichtsignalanlagen auf Diodentechnik	30.000,00 €	61.000,00 €	31.000,00 €	Erweiterung des I-Volumens wg. Einbeziehung ins ZIP-Programm 2004/2005 und Zuschuss Bund
63001.9509	Baumfertigstellungs- u. Entwicklungspflege i.Z.v. Baumaßnahmen	0,00 €	19.700,00 €	19.700,00 €	versehentlich nicht im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 übertragen; kein Antrag der Abt. 607; Deckung durch Entnahme aus allgem. Rücklage
63050.9500	Baukosten Erschließung Elbeblick	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	Vorzeitige Endausbau-Erschließung in den Stichstraßen "Am Forellenbach" und "Am Paradies"; Deckung durch nicht genutzten HAR bei HHSt. 22124.9500
66010.9600	Planungskosten Ausbau Langer Peter/Juliengardeweg	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Apl.A. d. Dez. II am 07.02.2005; Merhkosten bei Abrechnung der schalltechnischen Untersuchung
66010.9500	Baukosten	503.000,00 €	613.500,00 €	110.500,00 €	Umwandlung der VE f. 2006 bereits in Ansatz 2005; Maßnahme wird im Sommer 2005 durchgeführt und auch in 2005 abgerechnet; Mittel erst in 2006 entspricht nicht Kassenwirksamkeitsprinzip; entsprechende Mittelverteilung war Ergebnis der schwierigen Haushaltssituation; Vorziehen des Mittelansatzes ohne zusätzliche Kreditaufnahme aufgrund der verbesserten Haushaltssituation möglich; abzügl. Deckung für apl.a. bei 66010.9600
66504.9500	Baukosten Deckensanierung Kremper Weg	264.000,00 €	170.000,00 €	-94.000,00 €	Änderung Bauprogramm entsprechend Beschluss Bauausschuss v. 01.03.2005 in Anpassung an veränderte Fördersituation

## I. Nachtrag 2005 Vermögenshaushalt Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2005 alt	Ansatz 2005 neu	Differenz	Bemerkungen
77105.9400	Baukosten (Neubau Hallengebäude Baubetriebshof)	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Beschluss BauA v. 26.04.05; wegen Abgängigkeit des alten Gebäudes ist unter Anerkennung der Dringlichkeit umgehend eine neue Halle in Fertigbauhalle zu errichten; Fertigstellung noch vor dem Winter 2005 notwendig
79201.9500	Baukosten Umrüstung systemgerechte Bushaltestellen (ZOB)	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Förderantrag bei LVS auf 75 %-Förderung eingereicht; Ergebnis bleibt abzuwarten; Stadtanteil 3.750 €, evtl. Sperrvermerk !!
91001.9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	260.000,00 €	4.000,00 €	-256.000,00 €	Verzicht auf die Zuführung der Grunderwerbserlöse wegen Ausgleich des Verwaltungshaushalts. Erhöhung wegen Verwendung von Mitteln aus Legaten und Spenden für Gewährung von Zuschüssen für soziale Zwecke gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 23.02.2005
91001.9718	Tilgung von Krediten vom Land (ordentliche Tilgung)	91.200,00 €	24.100,00 €	-67.100,00 €	Anpassung an tatsächlichen Bedarf wg. Umschuldung von I-Fonds-Darlehen
91001.9719	Tilgung von Krediten vom Land (außerordentliche Tilgung)	0,00 €	1.046.300,00 €	1.046.300,00 €	Umwandlung von I-Fonds-Darlehen in zinsgünstigere Kommunaldarlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein
91001.9768	Tilgung von Krediten von öffentlichen Kreditinstituten	1.262.500,00 €	1.328.500,00 €	66.000,00 €	Anpassung an tatsächlichen Bedarf wg. Umschuldung von I-Fonds-Darlehen
				<b>1.422.100,00 €</b>	

Vermögenshaushalt bisher                      7.744.500,00 €  
Vermögenshaushalt neu                              9.166.600,00 €

Aussprache	Seite		TOP 8
<b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>			
Herr H. Carstens gab zunächst folgende Veränderungen, die sich nach Aufstellung der Veränderungsliste ergeben haben bekannt:			
<b>HHSt. 56000.1100 – Einnahme aus Veranstaltungen</b>			
Haushaltsansatz bisher:	10.000,00 €		
Haushaltsansatz neu:	9.400,00 €		
Mindereinnahmen:	600,00 €		
<b>HHSt. 56000.6310 – Durchführung von Veranstaltungen</b>			
Haushaltsansatz bisher:	10.000,00 €		
Haushaltsansatz neu:	9.400,00 €		
Minderausgaben:	600,00 €		
<b><u>Sitzungsvorlage</u></b>			
<b>S. 42:</b>			
<b>HHSt. 06100.5260 – Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage</b>			
<b>HHSt. 06100.6523 – Miete für Telefonanlage</b>			
<b>HHSt. 06100.6550 – Sachverständigenkosten</b>			
Ratsherr Lübbert teilte mit, dass im Konsolidierungsausschuss Einvernehmen darüber bestand, dass bevor weitere Entscheidungen hinsichtlich des Austausches der Telefonanlage des Rathauses getroffen werden, die Erarbeitung des IT-Konzeptes abgeschlossen sein muss und dass das Konzeptergebnis die Zustimmung des Hauptausschusses erhalten haben muss.			
Bürgermeister Blaschke gab daraufhin zu bedenken, dass sich im Rahmen einer Gemeinschaftsbeschaffung der Telekommunikationsanlage mit dem Kreis Kostenvorteile bei der Beschaffung der Anlage und bei den Beraterkosten ergeben würden. Voraussetzung wäre eine kurzfristige Mittelbereitstellung im Rahmen des I. Nachtrages.			
Da das Gremium wesentliche Schnittstellen zwischen einer neuen Telekommunikationsanlage und dem IT-Konzept sieht, jedoch zugleich eventuelle Vorteile, die sich im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung der Anlage mit dem Kreis ergeben könnten, nicht ausschließen möchte, erteilten die Ausschussmitglieder der Verwaltung den Auftrag, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für die Stadt eine Option auf Wahrnehmung der Beschaffungskonditionen des Kreises bis zur Freigabe des IT-Konzeptes der Stadt im abzuschließenden Vertrag zu fixieren (längstens bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2006). Die erforderlichen Mittel für die Beschaffung der Telekommunikationsanlage werden im I. Nachtrag zur Verfügung gestellt, jedoch bis zur Freigabe des IT-Konzeptes durch den Hauptausschuss mit einem Sperrvermerk versehen.			
<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig.			
<b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>			
Herr H. Carstens gab zunächst folgende Veränderungen, die sich nach Aufstellung der Veränderungsliste ergeben haben bekannt:			
Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.			1

<b>Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 8
<input type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input checked="" type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung	
<b>Einbau eines Behindertenaufzuges in der Realschule am Lehmwohld</b>		
<p>Der Leiter des Amtes für Finanzen teilte mit, dass die Schaffung einer Verbindungstür zwischen dem Sophie-Scholl-Gymnasium und der Realschule am Lehmwohld im 1. OG technisch möglich ist. Die Kosten für den Einbau der Tür belaufen sich einschließlich aller Nebenarbeiten auf ca. 5.000,00 €, so dass der Stadtanteil 2.000,00 € umfassen würde.</p> <p>Die Schulleitungen lehnen diese Lösung nach Angaben des Amtes für Schulen jedoch ab, da sie aufgrund der Lage der Verbindungstür im Bereich der Fachräume beider Schulen organisationstechnisch nicht praktikabel ist.</p> <p>Bürgermeister Blaschke vertrat den Standpunkt, dass obwohl eine Verbindungstür im Bereich der Fachräume unterrichtsorganisatorisch problematisch ist, der Finanzausschuss diese Lösung trotzdem präferieren sollte, da die Realisierung eines zweiten Aufzuges im Schulgebäude Mehrkosten in Höhe von ca. 103.000,00 € entstehen lassen würde. Zudem ist die Fertigstellung des Aufzuges nicht bis zum Schuljahresbeginn möglich, so dass für diesen Zeitraum eine Übergangslösung gefunden werden müsste.</p> <p>Nach kurzer Diskussion bestand Einvernehmen darüber, dass auch gegen das Votum der Schulleitungen gegen die Lösung „Errichtung einer Verbindungstür“ dieses Vorhaben realisiert und zunächst probeweise durchgeführt werden soll. Erst bei Auftreten unüberwindbarer Schwierigkeiten sollen Mittel für den Einbau eines zweiten Behindertenaufzuges im Schulgebäude im Rahmen des Haushaltsjahres 2006 bereitgestellt werden.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig.</p>		
<b>Erneuerung der Kesselanlage im Rathaus</b>		
Herr H. Carstens führte aus, dass bei der Wartung der Kesselanlage im Rathaus festgestellt wurde, dass		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Kessel 1 (Baujahr 1978) undicht ist (Reparaturkosten ca. 2.500,00 €),</li> <li>• die Drosselklappe des Kessels 2 (Baujahr 1978) defekt ist (Reparaturkosten ca. 800,00 €) und dass</li> <li>• der Antriebsmotor des Brenners am Kessel 2 beschädigt ist (Reparaturkosten ca. 1.500,00 €).</li> </ul>		
<p>In Anbetracht der hohen Kosten für eine Reparatur der Anlage und des hohen Alters sowie der Tatsache, dass der Austausch der Anlage im Jahr 2006 sowieso geplant ist, sollte diese Teilmaßnahme der Heizungssanierung für das Rathaus in das Jahr 2005 vorgezogen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 60.000,00 €. Eine Deckung würde aus mehreren Maßnahmen der Schulbausanierung erfolgen, da dort Minderausgaben in ausreichender Höhe vor-</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. <b>2</b>

<b>Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 2</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 8
<input type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input checked="" type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
handen sind.		
<p>In Bezug auf die Aufforderung von Ratsherrn Geest, dieses Vorhaben mit der Stadtwerke GmbH im Hinblick auf das geplante Energiemanagement abzustimmen, sagte der Bürgermeister zu, dass die Verwaltung in diesem Zusammenhang Kontakt mit den Stadtwerken aufnehmen wird. Abschließend ließ der Vorsitzende über die Bereitstellung der Mittel für diese Maßnahme in Höhe von 60.000,00 € abstimmen.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig.		
<b><u>Sitzungsvorlage</u></b>		
<b>S. 48:</b>		
<b>HHSt. 23101.9401 – Verbesserung Raumakustik Klassenraum Kaiser-Karl-Schule</b>		
<p>Die Verwaltung wurde gebeten, zu prüfen, ob es vorteilhafter ist, die im Jahr 2007 gem. Investitionsprogramm der Stadt Itzehoe für die Jahre 2004 – 2008, Nr. 67 geplante Sanierung der Beleuchtungsanlage Schulgebäude Kaiser-Karl-Schule (HHSt. 23113.9400) in dem betroffenen Klassenraum gleichzeitig mit der für das Jahr 2005 vorgesehenen Verbesserung der Raumakustik durchzuführen, da das Gremium durch die nachträgliche Sanierung der Beleuchtungsanlage einen größeren Aufwand (z.B. durch eine Beschädigung der neu erstellten Akustikdecke) und ein damit verbundenes höheres Kostenaufkommen befürchtet. Zudem bat das Gremium die Verwaltung um Klärung, ob die Akustik in den Fachräumen der Schule hinsichtlich des hörgeschädigten Kindes ebenfalls einer Verbesserung bedarf.</p>		
<u>Protokollnotiz:</u>		
<p>Im Hinblick auf die gleichzeitige Erstellung einer Akustikdecke und Sanierung der Beleuchtungsanlage im betroffenen Klassenraum wird derzeit eine Kostenermittlung durch das Bauamt vorgenommen. Grundsätzlich wird eine gleichzeitige Realisierung dieser Maßnahmen im betroffenen Klassenraum vom Bauamt als sinnvoll erachtet. Bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 20.06.2005 wird eine Kostenaufstellung vorliegen.</p>		
<p>Bezüglich der Raumakustik in den Fachräumen wurde die Schulleitung um Stellungnahme gebeten. Herr Klietz, Leiter der Kaiser-Karl-Schule, teilte mit, dass konsequenterweise auch in den Fachräumen (Bio, Chemie, Physik) der Einbau einer Akustikdecke notwendig wäre. Aus Kostengründen soll hierauf jedoch verzichtet werden. Die Ausstattung des Klassenraumes, wo der Schüler den Großteil der Schulstunden verbringt, hat Priorität.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  3

<b>Stadt Itzehoe</b> Der Bürgermeister	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 3</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 8
<input type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input checked="" type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<b><u>Veränderungsliste</u></b>		
<b>HHSt. 21121.9352 – Beschaffung einer neuen Schließanlage Ernst-Moritz-Arndt-Schule HHSt. 22121.9352 - Beschaffung einer neuen Schließanlage Realschule am Lehmwohld</b>		
Im Gremium bestand Einvernehmen darüber, dass Maßnahmen dieser Art aufgrund der fehlenden Dringlichkeit im Rahmen des normalen Haushalts und nicht im Aufstellungsverfahren des Nachtragshaushaltes zu beraten sind. Daher ließ der Vorsitzende über die Wiedervorlage dieser Vorhaben zu den Haushaltsberatungen 2006 abstimmen.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig.		
In Anlehnung an ihren Antrag zu TOP 3 der Haushaltsberatungen der Ratsversammlung vom 17.12.2004 beantragte die IBF-Fraktion, die Mittel für die Beschaffung von beweglichen Vermögen einschließlich EDV-Ausstattung für städtische Schulen (HHSt. 21111.9350 u.a.) im Haushaltsjahr 2005 um 20.000,00 € von 130.000,00 € auf 150.000,00 € anzuheben. In Bezug auf diesen Antrag schlug Frau Schmidt vor, dass der Fachausschuss über die Verwendung der zusätzlichen Mittel entscheiden sollte.		
Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes führte daraufhin aus, dass aus Sicht der Rechnungsprüfung die Reduzierung der Nettoneuverschuldung zu präferieren sei. Für das kommende Haushaltsjahr sollte dann ein Konzept für die Erneuerung der Schuleinrichtungen erstellt werden, um auf dieser Grundlage die zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht auf die Schulen verteilen zu können.		
Sodann ließ der Vorsitzende über den Beschlussantrag der IBF-Fraktion, die Mittel für die Beschaffung von beweglichen Vermögen einschließlich EDV-Ausstattung für städtische Schulen (HHSt. 21111.9350 u.a.) im Haushaltsjahr 2005 um 20.000,00 € von 130.000,00 € auf 150.000,00 € anzuheben, abstimmen. Die Haushaltsstellen sind jedoch mit einem Sperrvermerk zu versehen, wonach der Schul- und Kulturausschuss zunächst über die Verwendung und Freigabe der Haushaltsmittel zu entscheiden hat.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u> 4 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen.		
Abschließend schlug der Leiter des Amtes für Finanzen vor, den Ansatz für die Gewerbesteuerereinnahmen soweit anzuheben, dass unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung beschlossenen Veränderungen und Ergänzungen keine Erhöhung der Nettokreditaufnahme erforderlich ist. Die Anhebung des Gewerbesteueransatzes ist vertretbar, da sich für dieses Jahr höhere Gewerbesteuerereinnahmen abzeichnen als bisher veranschlagt.		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  4

Gremium

**Finanzausschuss**

TOP  
8

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Nach kurzer Diskussion stimmte das Gremium diesem Vorschlag zu und der Vorsitzende ließ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltes 2005 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Protokollhinweis:

Entsprechend der gefassten Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt ist ein neuer Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung und eine korrigierte Veränderungsliste zu dem Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2005 (Stand 23.05.2005) beigefügt. Aus beiden Unterlagen geht u. a. hervor, dass die vom Leiter des Amtes für Finanzen vorgeschlagene Anhebung des Gewerbesteueransatzes nicht erforderlich ist, wenn sich an der Beschlusslage des Finanzausschusses vom 23.05.2005 nichts ändert. Vielmehr konnte aufgrund der vom Finanzausschuss beschlossenen Veränderungen zum Entwurf I. Nachtrag 2005 sogar die Höhe der notwendigen Kreditaufnahme (HHST. 91001.3770) um 6.000,00 € reduziert werden.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

**Veränderungsliste zum Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2005**  
**Stand: nach Beratung im Finanzausschuss am 23.05.2005**

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
<b>Verwaltungshaushalt - Einnahmen</b>					
56000.1100	Einnahmen aus Veranstaltungen	10.000,00	9.400,00	-600,00	Anpassung an tatsächliches Ergebnis der Aufwendungen für die Einweihungsfeier der Flutlichtanlage im Itzehoer Stadion; Überschuss bei den Einnahmen wurde an den Lebenshilfe-Kindergarten gespendet
				<b>-600,00</b>	
<b>Verwaltungshaushalt - Ausgaben</b>					
56000.6310	Durchführung von Veranstaltungen	10.000,00	9.400,00	-600,00	Anpassung an tatsächliches Ergebnis der Aufwendungen für die Einweihungsfeier der Flutlichtanlage im Itzehoer Stadion
				<b>-600,00</b>	
<b>Vermögenshaushalt - Einnahmen</b>					
22127.3620	Zuweisung des Kreises	64.800,00	3.000,00	-61.800,00	Finanzierungsanteil des Kreises an Schaffung der Verbindungstür zwischen SSG und RaL zur Beschulung von Rollstuhlkindern in der RaL ab Schuljahr 2005/2006
91001.3770	Kredite von inl. Kreditinstituten	2.841.900,00	2.835.900,00	-6.000,00	Aufgrund der vom Finanzausschuss beschlossenen Veränderungen zum Entwurf I. Nachtrag kann die Höhe der notwendigen Kreditaufnahme um 6.000 € reduziert werden.
				<b>-67.800,00</b>	
<b>Vermögenshaushalt - Ausgaben</b>					
02005.9400	Baukosten - Erneuerung Heizungsanlage und Wärmeverteilung Rathaus	0,00	60.000,00	60.000,00	Im Zuge von Wartungsarbeiten wurden Leckagen und Undichtigkeiten an den Kesselanlagen im Rathaus festgestellt. Darüber hinaus hat der Antriebsmotor des Brenners einen Lagerschaden. Reparaturaufwand insgesamt rd. 5.000 €; die Erneuerung der Kesselanlage wird vor diesem Hintergrund von 2006 auf 2005 vorgezogen; die Erneuerung der Wärmeverteilung bleibt für 2005 vorgesehen
21121.9352	Beschaffung einer neuen Schließanlage - Ernst-Moritz-Arndt-Schule	0,00	0,00	0,00	Der Finanzausschuss ist der Empfehlung des Schul- und KulturA v. 11.05.05 nicht gefolgt; Wvl. zu den Haushaltsberatungen 2006
22119.9400	Baukosten - Verstärkung des Elektrohausanschlusses WB-Realschule	49.000,00	27.300,00	-21.700,00	Nach Gesprächen mit den Stadtwerken werden von dort günstigere Konditionen für den Elektroanschluss gewährt.

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
22121.9352	Beschaffung einer neuen Schließanlage Realschule am Lehmwohld	0,00	0,00	0,00	Der Finanzausschuss ist der Empfehlung des Schul- und KulturA v. 11.05.05 nicht gefolgt; Wvl. zu den Haushaltsberatungen 2006
22127.9400	Baukosten behindertengerechter Personenaufzug RaL; neu: Baukosten - Bauliche Veränderungen im Zuge von Integrationsmaßnahmen	108.000,00	5.000,00	-103.000,00	Anstelle des zunächst vorgesehenen Personenaufzuges wird bei Nutzung des bereits beim SSG befindlichen Aufzuges durch Schaffung einer Verbindungstür zwischen SSG und RaL im 1. Obergeschoß eine behindertengerechte Zugangsmöglichkeit zur RaL ; Erfahrungen der Schulen mit dieser kostengünstigeren Variante bleiben abzuwarten
77105.9400	Baukosten Neubau Hallengebäude Baubetriebshof	100.000,00	0,00	-100.000,00	Beschlussfassung über Errichtung Fertigbauhalle wurde zurückgestellt; Anmietung von Hallengebäuden in der näheren Umgebung soll geprüft werden
79201.9500	Baukosten Systemgerechte Bushalte- stellen ZOB	15.000,00	0,00	-15.000,00	Entgegen erster Aussagen wurden keine Fördermittel bewilligt. Daher zunächst Streichung der Maßnahme. Geprüft wird eine Beteiligungsbereitschaft der Busunternehmen.
				<b>-179.700,00</b>	

Vorläufig neue Gesamtbeträge

Verwaltungshaushalt Einnahmen	41.906.700,00 €
Verwaltungshaushalt Ausgaben	41.906.700,00 €
Fehlbedarf	0,00 €
Vermögenshaushalt Einnahmen	8.986.900,00 €
Vermögenshaushalt Ausgaben	8.986.900,00 €
Fehlbedarf	0,00 €
Höhe der Kreditaufnahmen	2.835.900,00 €
Höhe der Nettoneuverschuldung	1.406.200,00 €
Reduzierung der Nettoneuverschuldung	6.000,00 €

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite 1	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		23.05.2005	9
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen 100.02-023-03/1	
		vertraulich			
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich				
		<b>Entscheidungsvorlage</b>			
Amt/Abteilung Hauptamt/ Verwaltungsabteilung					
Gremium Finanzausschuss				endgültige Beschlussfassung	
			<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung	
				Anhörung / Information	
Anlagen Verwaltungsgebührensatzung V. Nachtrag / Gebührentabelle/ Synopse					
Betreff <b>Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 13. Juli 1994</b> <b>hier: V. Nachtragsatzung</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 13. Juli 1994 (Verwaltungsgebührensatzung) in der Fassung des V. Nachtrages zu beschließen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<b>23.05.2005</b>	<b>9</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
				gez. T. Carstens	
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		23.05.2005	10
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Entscheidungsvorlage</b>		200.03/770/94 a	
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen					
Gremium Finanzausschuss			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen Beteiligungsbericht der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (Stand 15.10.2004)					
Betreff Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH <u>hier:</u> Verzicht einer städtischen Forderung					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, auf die Rückzahlung eines Teilbetrages in Höhe von 668.514,25 € der gegenüber der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH bestehenden Darlehensforderung in Höhe von insgesamt 862.849,75 € zu verzichten.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)  Eine Beschlussfassung über den Darlehensrückforderungsverzicht wird bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zurückgestellt. Die Verwaltung klärt bis zu diesem Zeitpunkt, die steuerlichen und bilanztechnischen Auswirkungen des Darlehensrückforderungsverzichtes.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		23.05.2005	10
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit			Beglaubigt	
				gez. T. Carstens	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

<b>Erläuterungen</b>		Seite	TOP 10
<p>Der mit Daten vom 22.01.1998, 09.02.1998 und 13.02.1998 zwischen den Hauptgesellschaftern Stadt Itzehoe und Kreis Steinburg unterzeichnete Darlehensvertrag ist auf der Grundlage eines Beschlusses der Ratsversammlung vom 12.12.1997 geschlossen worden. Der seinerzeitige Beschluss der Ratsversammlung lautete wie folgt:</p> <p>„Der Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Itzehoe für die Tilgungsraten im Rahmen des Darlehens aus dem „Ergänzendes Darlehensprogramm Standort-Konversion“ für Grunderwerb/Baukosten wird künftig auf der Grundlage eines Darlehensvertrages gezahlt, wobei der Vertrag die erste Ratenzahlung vom 10.06.1997 mit einschließt. Der Entwurf des Darlehensvertrages ist beigelegt.“</p> <p>Durch den vorstehenden Beschluss und den Abschluss des Darlehensvertrages wurde der Zuschuss in ein zinsloses Darlehen umgewandelt. Hinsichtlich der Tilgung des Darlehens wurde vereinbart, dass die Gesellschaft <b>„lediglich in dem Fall und insoweit zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet“</b> ist, <b>„als sie Erlöse aus Grundstücksverkäufen aus den, für die Ansiedlung weiterer Firmen im Innovationszentrum Itzehoe vorgesehenen Vorratsflächen erzielt. Die Rückzahlungsverpflichtung entsteht jeweils in der Höhe, in der die Darlehensnehmerin Kaufpreise aus den vorgenannten Grundstücksverkäufen erzielt.“</b> (gem. § 1 Ziff. 4c Darlehensvertrag.</p> <p>Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.099.277,50 € (ursprünglich 2.150.000,00 DM), das am 10.12.2004 mit der Auszahlung des letzten Teilbetrages in voller Höhe ausgekehrt worden ist, ist durch zwei Grundstücksverkäufe in den Jahren 2001 und 2002 an das Unternehmen PROKON um 305.027,56 € reduziert worden. Die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Itzehoe beläuft sich derzeit auf 862.849,75 €.</p> <p>Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft ist in dem vorstehenden Betrag lediglich ein Betrag in Höhe von 194.335,50 € enthalten, der durch entsprechende Grundstücksverkäufe der noch zur Verfügung stehenden Vorratsflächen (13.028,81 qm x 26 €/qm = 388.671,00 €, davon hälftiger Anteil Stadt Itzehoe) zurückgezahlt werden kann. Über den Restbetrag in Höhe von 668.514,25 EUR würde auch unter Berücksichtigung der Regelungen des Darlehensvertrages</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
<b>12.05.2005</b>	gez. Blaschke		

<b>Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 1</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 10
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung	
<p>keine Rückzahlungsverpflichtung wirksam werden. Somit besitzt die Stadt auch für den Fall, dass die Ratsversammlung dem Darlehensrückforderungsverzicht nicht zustimmt, unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft die restliche Vorratsfläche veräußert hat, keine Rückzahlungsansprüche über den durch den Verkauf der restlichen Vorratsfläche erzielten Erlös hinaus.</p> <p>Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft verbessert eine Umwandlung des Anteils des Gesellschafterdarlehens in eine eigenkapitalwirksame Kapitalrücklage signifikant die Vermögenslage und damit auch die Chancen bei öffentlichen Zuschussgebern wie z.B. der europäischen Kommission, die Bewilligung von Fördergeldern für europäische Kooperationsprojekte zu realisieren. Die Gesellschaft finanziert einen erheblichen Teil der wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Gesellschaft über die Einwerbung europäischer Fördermittel. Die Geschäftsführung betont ferner, dass ein Wegfall dieser Mittel nicht nur die Aktivitäten der Gesellschaft einschränken und damit die Attraktivität des Standortes für potentielle Ansiedler mindern, sondern auch den Zuschussbedarf der Gesellschaft aus Mitteln von Kreis und Stadt erheblich erhöhen würde.</p> <p>Selbst ein <u>theoretisch</u> möglicher Verkauf des Zentrums und des dazugehörigen Grundstücks, auf dem das IZET gebaut wurde, wäre aufgrund der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe Schleswig-Holstein (GA-Förderung) frühestens 25 Jahre nach Fertigstellung des Gebäudes möglich. Durch den Rückzahlungsverzicht vergeben sich Stadt und Kreis nach Ansicht der Geschäftsführung nichts, da beide Gesellschafter mit 96% die Mehrheit der Stammeinlagen halten und somit die eigenkapitalwirksame Kapitalrücklage weiterhin bei den Mehrheitsgesellschaftern verbleibt.</p> <p>Das Anliegen der Gesellschaft stellt nach Ansicht des Amtes für Finanzen einen formellen Verzicht auf die Rückzahlungsverpflichtung der Gesellschaft in Höhe eines Teilbetrages des der Gesellschaft bereitgestellten Darlehens durch die Stadt Itzehoe dar und insoweit auch eine Teilumwandlung des Darlehens in einen entsprechenden Zuschuss der Stadt. Es handelt sich insoweit auch um eine Änderung der bisherigen Regelungen im Darlehensvertrag. Die Stadt verzichtet auf ihr formal nach dem Darlehensvertrag zustehende Ansprüche.</p> <p>Auswirkungen auf den Haushalt 2005 der Stadt Itzehoe hat der Darlehensrückforderungsverzicht weder im Rahmen des Verwaltungshaushalts, da das Darlehen zinslos vergeben wurde, noch im Hinblick auf den Vermögenshaushalt, da im Haushaltsjahr 2005 keine Rückflüsse aus Darlehen bei der HHSt. 84001.3260 eingeplant sind. In der Zukunft kann nur insoweit mit einem Rückfluss des Darlehens gerechnet werden, als die Gesellschaft Erlöse aus Grundstücksverkäufen aus den für die Ansiedlung weiterer Firmen im Innovationszentrum Itzehoe vorgesehenen Vorratsflächen erzielt. Wie oben bereits dargelegt, kann demnach zukünftig unter der Voraussetzung, dass maximal ein Verkaufspreis von 26 €/qm erzielt wird, höchstens von einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von 194.335,50 € (13.028,81 qm x 26 €/qm = 388.671,00 €; davon hälftiger Anteil</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.  2

<b>Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</b>	Seite	<b>Ergänzungsblatt Nr. 2</b>
Gremium <b>Finanzausschuss</b>		TOP 10
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung		
<p>Stadt Itzehoe) ausgegangen werden. D.h. unter Berücksichtigung der Regelungen des Darlehensvertrages würde von den noch ausstehenden Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Itzehoe in Höhe von insgesamt 862.849,75 €, ein Betrag in Höhe von 668.514,25 € keiner Rückzahlungsverpflichtung unterliegen (gem. § 1 Ziff. 4c Darlehensvertrag). Das im Vorbericht des Haushaltsplanes nach § 36 I GemHVO dargestellte Vermögen der Stadt würde sich um die Höhe des Darlehensrückforderungsverzichtes reduzieren.</p> <p>Für eine derartige Abänderung des Darlehensvertrages ist eine formelle und eigenständige Zustimmung der Stadt Itzehoe unter Beachtung der Zuständigkeitsregelungen der Stadt Itzehoe erforderlich.</p> <p>In § 8 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe ist geregelt, dass der Verzicht auf Ansprüche der Stadt ab einem Betrag von über 100.000,00 € der Entscheidung durch die Ratsversammlung bedarf. Da in der vorliegenden Angelegenheit zumindest formal von einem Forderungsverzicht in Höhe von 668.514,25 € auszugehen ist, ist die Zuständigkeit der Ratsversammlung gegeben. Die Ratsversammlung hat sich bisher nicht mit der Angelegenheit befasst. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung ist die vorherige Beratung im Wirtschaftsausschuss und Finanzausschuss geboten.</p> <p>Im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH wird auf den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (Stand 15.10.2004) verwiesen.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

Aussprache	Seite		TOP 10
<p>Bürgermeister Blaschke erläuterte auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses eingangs dieses Tagesordnungspunktes nochmals die Sachlage hinsichtlich des Darlehensrückforderungsverzichtes.</p> <p>Daraufhin entwickelte sich eine eingehende Diskussion, aus der hervorging, dass das Gremium sich dem Beschlussvorschlag grundsätzlich nicht verschließen werde, wenn die Klärung der steuerlichen und bilanztechnischen Auswirkungen durch die Verwaltung keine negativen Folgen für die Stadt aufzeigt. Es wurde um Vorlage der Bilanz der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH mit der Darstellung der Auswirkungen des Beschlussvorschlages gebeten.</p> <p>Der Vorsitzende ließ über die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 20.06.2005 abstimmen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis</u>: einstimmig.</p>			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.